



neues stadtblatt

Neuensteiner Nachrichten

20

64. Jahrgang

Freitag, 19. Mai 2023

Info

Bürgerbüro

Aufgrund personeller Engpässe und der Einarbeitung einer neuen Mitarbeiterin kann es im Bürgerbüro vom 24. Mai bis 7. Juni 2023 zu längeren Wartezeiten kommen. Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Erdbeerzeit



© Foto: Gettyimages

Stadt Neuenstein Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr
Freitag	8.00 - 13.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.30 Uhr

Telefonisch sind wir erreichbar unter 07942/105-0.

Mitmachen in Neuenstein

Lust, bei uns „mitzumachen“?

Wussten Sie, dass derzeit über 170 geflüchtete Menschen in unserer Gemeinde leben, darunter über 50 Kinder? Die meisten haben großes Leid erlebt und freuen sich sehr über zugewandte, offene Einheimische. Wir unterstützen in dieser schweren Lebenslage – beim Ankommen, mit individueller Hilfe und bei der Integration. Mit gemeinsamen Erlebnissen und Aktionen schenken wir ihnen etwas Zuversicht. Dafür braucht es nicht viel – nur Zeit, Offenheit und Nächstenliebe. Es ist ein bereicherndes Ehrenamt und jede Begegnung ist wie eine interkulturelle Reise.

Möchten Sie uns unterstützen? Wir würden uns freuen!
Alle Interessierten laden wir unverbindlich am

**Do., 25. Mai 2023 um 20 Uhr
in das Bistro/Café Charisma**

in Neuenstein ein. Wir erzählen gerne von unseren
Tätigkeiten und beantworten Ihre Fragen.

www.mitmacheninneuenstein.de



Impressionen aus dem



Wir hatten die Musikmacher im Schülerhaus

Das hat super Spaß gemacht.

Herzlichen Dank an die Familie Hank, die es möglich gemacht hat.



Es wurde gebacken und natürlich das Gebackene auch gegessen.



Die Fahrschule Klaiber hat uns zu einem Aktionstag eingeladen. Vielen Dank an Melanie Klaiber und ihrem Team. Es ist immer spannend bei euch.





Die Stadt Neuenstein sucht zum Herbstsemester ab 01. September 2023 eine engagierte und verantwortungsbewusste

Volkshochschule Außenstellenleitung (m/w/d)

Ihnen gefällt die Idee des lebenslangen Lernens, den direkten Umgang mit Menschen und engagieren sich gerne für das Gemeinwohl.

Dann bewerben Sie sich bei uns! Wir bieten eine abwechslungsreiche Stelle, bei der Sie sich kreativ einbringen können.

Ihr Profil:

- Zuverlässigkeit
- Flexibilität
- Einsatzbereitschaft und Organisationstalent
- Mobilität (Führerschein, um die Kursstätten oder die Hauptgeschäftsstelle zu erreichen)
- selbstständiges Arbeiten

Ihre Aufgaben

- Programmherstellung
- Betreuung der Kurse und Veranstaltungen
- Ansprechpartner für Kursteilnehmer(innen) und Referenten
- Kooperation mit anderen Institutionen (z.B. Hohenloher Zentralarchiv, Kreisarchiv Hohenlohekreis,..)
- Durchführung / Begleitung der Abendveranstaltung
- Betreuung der Außenstelle zu folgenden Öffnungszeiten (außer in den Ferien):
Montag 10:00 bis 11:30 Uhr
Donnerstag 16:30 bis 18:00 Uhr

Die Tätigkeit wird mit einer Aufwandsentschädigung entlohnt.

Sie sind interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über unser Online-Bewerberportal.

Für Rückfragen zu den Arbeitsinhalten steht Ihnen der derzeitige Außenstellenleiter Herr Kümmerle, Tel. 07942 940672, montags: 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr und donnerstags 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr gerne zur Verfügung.

Alle anderen Fragen richten Sie bitte an die Personalabteilung der Stadt Neuenstein, Herrn Widmann, Tel. 07942 105 21.

Weitere Informationen über Neuenstein finden Sie unter www.neuenstein.de

Stadt Neuenstein, Schloßstraße 20, 74632 Neuenstein

**Achten Sie im Stadtverkehr bitte auf
Fußgänger, Radfahrer und besonders auf Kinder!**

IN DEN EIGENEN 4 WÄNDEN WOHNEN, TAGSÜBER DIE GEMEINSCHAFT DER TAGESPFLEGE GENIEßEN



Sichern sie
sich jetzt noch
einen freien
Platz

jetzt kostenlos schnuppern

- Keine Auswirkungen auf das Pflegegeld
- Rundum-Service inklusive Fahrdienst
- Tagesbetreuung auch an einzelnen Tagen in der Woche möglich
- vorzugsweise Gäste aus Neuenstein

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8:00 bis 16:00 Uhr
Telefon: 07942-9436-23

www.hohenloher-seniorenbetreuung.net



Hohenloher
Seniorenbetreuung

Tagesbetreuung
"IM STÄDTLE"
Seniorenzentrum Neuenstein



Wir berichten

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 15. Mai 2023

Vergabe Feuerwehrfahrzeug (LF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Neuenstein, Abteilung Nord

Der Gemeinderat erteilt einstimmig die Aufträge der Lose für Fahrzeugstell/Aufbau, Beladung, Rettungsgeräte und Atemschutzgeräte für das neue Feuerwehrfahrzeug.

Kindergartenbedarfsplanung 2023

Einstimmig stimmt der Gemeinderat der Kindergartenbedarfsplanung 2023 zu. Die Präsentation der Daten aus den Kindergärten zeigt, dass für alle Kinder Betreuungsplätze im aktuellen Kindergartenjahr angeboten werden können.

Erhöhung der Essensausgabepreise für die Mensa

Die Preise für den Mittagstisch in der Mensa werden aufgrund einer Erhöhung des Lieferanten angehoben. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung einstimmig zu.

Der Gemeinderat erteilt zu folgenden Bausachen sein Einvernehmen

- Kesselfeld, Beingärten 9; Errichtung eines Gartenhauses
- Langensall, Sallstraße 26; Bauvoranfrage
- Ersatz-Neubau für das bestehende Wohnhaus

Interkommunale Tierkörperverwahrstelle

Nach einstimmiger Zustimmung des Gemeinderates, beteiligt sich die Stadt Neuenstein an der interkommunalen Zusammenarbeit an der Tierkörperverwahrstelle in Kupferzell. Im Hinblick auf die Änderung des Jagdgesetzes und der Afrikanischen Schweinepest sind die beteiligten Gemeinden gut für die Zukunft gerüstet.

Sanierung „Stifter- und Hölderlinstraße“

Mehrheitlich stimmt der Gemeinderat der Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung der Stifter- und Hölderlinstraße zu.

Begrüßung neue Mitarbeiter

Vergangene Woche begrüßte Bürgermeister Karl Michael Nicklas die neuen Mitarbeiter der Stadt Neuenstein, welche im Laufe des 1. Quartals 2023 eingestellt wurden.

Sie sind in den Bereichen Kindergarten, Schülerhaus und Bürgerbüro tätig.

Zum Start überreichte Bürgermeister Nicklas ein kleines Präsent und freute sich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.



Foto: Stadtverwaltung

Einweihung Bienenhotel für Wildbienen

Die Stadt Neuenstein bekam im Zuge des Rotary-Action-Day eine Wildbienenunterkunft als Spende des Rotary Clubs Künzelsau-Öhringen überreicht. Mit Dank nahm Bürgermeister Karl Michael Nicklas das Symbol des nachhaltigen Naturschutzprojekts gerne persönlich

entgegen und unterstützt damit das Anliegen, die Thematik des Wildbienensterbens in die breite Öffentlichkeit zu tragen.

Dauerhaft platziert wurde das Bienenhotel zwischen Kleinhirschbach und Steinsfürtle auf dem „Georg-Fahrbach-Weg“ (gekennzeichnet mit GFW), welcher von Criesbach im Kochertal bis Stuttgart-Uhlbach im Neckartal verläuft.

Das Ziel des Aufstellens der Bienenhotels ist es vor allem, das Bewusstsein für die Bedeutung von Wildbienen und ihre Lebensräume zu schärfen und die Bevölkerung – hierbei speziell die Kinder – für dieses Thema beim Spaziergehen zu sensibilisieren. Öffentliche Aufklärung ist ein wichtiger Schritt, um die Notwendigkeit zum Schutz von Insekten zu verdeutlichen. Die Insektenhotels sind mit einem kleinen Informationsschild versehen.

Kommen Sie vorbei, erkunden den eindrucksvollen Wanderweg und bestaunen das rege Treiben der Bienen.



Foto: Stadtverwaltung



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Öffentliche Zahlungsaufforderung für die 2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer

Die Stadtverwaltung Neuenstein möchte an dieser Stelle wieder auf den Steuertermin **15. Mai** hinweisen, an dem die 2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig wird.

Falls Sie kein Abbucher sind, denken Sie bitte an eine rechtzeitige Bezahlung und geben Sie auf der Überweisung unbedingt das Buchungszeichen 5.0100.XXXXXX.X (Grundsteuer) und/oder 5.0101.XXXXXX.X (Gewerbesteuer) an, damit der Betrag von der Stadtkasse schneller verbucht werden kann und dadurch Missverständnisse oder Fehlbuchungen vermieden werden. Wir möchten in diesem Zusammenhang wieder auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens hinweisen. Sie sparen sich das Ausfüllen des Überweisungsformulars und evtl. den Weg zu Ihrer Bank und vor allem die Mahngebühren und Säumniszuschläge, falls Sie eine Zahlung mal vergessen sollten. Diese Zahlungsaufforderung gilt selbstverständlich nicht für die Abbucher.



Immer auf dem Laufenden

Stadt Neuenstein

Hohenlohekreis

Satzung über die freiwillige Feuerwehr der Stadt Neuenstein

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 14. November 2022 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Name und Gliederung der freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Neuenstein, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Neuenstein ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus

1. den Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehr
Nord in Kirchensall
Süd in Neuenstein
2. der Altersabteilung
3. der Jugendfeuerwehr

§ 2

Aufgaben

Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 6 Abs. 2 der Hauptsatzung)

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3

Aufnahme in die Feuerwehr

(1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuer-

wehr oder einer Musikabteilung in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von den Absätzen 1 und 2 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstaussweis.

§ 4

Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr

1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das Gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden, einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)

1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstaussübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werksfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro ahnden. Der Feuerwehrkommandant kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 bis 3 anzuhören.

§ 6**Altersabteilung**

(1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1). Unter denselben Voraussetzungen können Angehörige der Musikabteilungen übernommen werden; sie können gleichzeitig Angehörige der Musikabteilung bleiben.

(3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7**Jugendfeuerwehr**

(1) Die Jugendfeuerwehr Neuenstein wird gemäß der Jugendfeuerwehrordnung mit Stand vom 2. Dezember 2019 (Anlage) geführt.

(2) Ergänzend zu den Vorgaben der Jugendfeuerwehrordnung gelten folgende Voraussetzungen für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in die Jugendfeuerwehr: Dass sie

1. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
2. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
3. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

§ 8**Ehrenmitglieder**

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9**Organe der Feuerwehr**

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Abteilungskommandant,
3. Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr,
4. Feuerwehrausschuss,
5. Abteilungsausschüsse,
6. Hauptversammlung,
7. Abteilungsversammlungen.

§ 10**Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter**

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

(3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer

1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen,
5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr und der Musikabteilungen sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG).

(10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(11) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

(13) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 9 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 9. Für den stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 10 und 11 entsprechend.

§ 11 Unterführer

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie

1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

(1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 16) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Die Gerätewarte hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

(5) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 13 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus sieben auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehr. Die Abteilung Nord stellt drei gewählte Mitglieder, die Abteilung Süd vier.

- (2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an
- der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
 - die Kommandanten der Einsatzabteilungen (Abteilungskommandanten),
 - der Jugendfeuerwehrwart,
 - der Schriftführer,
 - der Kassenverwalter
 - dem Obmann der Altersabteilung

(3) Werden der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten oder die Abteilungskommandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

(8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

(9) Bei den Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden und bei der Einsatzabteilung Nord aus fünf gewählten Mitgliedern, Einsatzabteilung Süd aus sieben gewählten Mitgliedern. Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Schriftführer und der Kassenverwalter an.

Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

§ 14 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 16) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

- a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder
- b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird. Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre. Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Absatz 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 15 Absatz 7.

(7) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen bei den Altersabteilungen, der Jugendfeuerwehr und den Musikabteilungen gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend.

§ 15 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 7 leitet und organisiert der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(7) Sofern die Hauptversammlung nach § 15 Absatz 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

- a) die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder
- b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder
- c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online Abstimmung bzw. -Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.

(8) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 7 sinngemäß.

§ 16 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

- (2) Das Sondervermögen besteht aus
1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
 2. Erträgen aus Veranstaltungen,
 3. sonstigen Einnahmen,
 4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

(6) Für die Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 13. Dezember 2010 außer Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Neuenstein geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt
Neuenstein, 15. Mai 2023
gez. **Karl Michael Nicklas**, Bürgermeister

Anlage zur Feuerwehrsatzung Jugendordnung Freiwillige Feuerwehr Neuenstein Jugendfeuerwehrrordnung

Stand: Beschluss des Feuerwehr-Hauptausschusses vom 18. März 2021

§ 1 Organisation

(1) Die Jugendfeuerwehr Neuenstein gestaltet ihre Arbeit innerhalb der Feuerwehr nach dieser Ordnung selbst.

(2) Die Jugendfeuerwehr besteht aus Jugend- und Kindergruppe.

(3) Die Jugendfeuerwehr untersteht der fachlichen und disziplinarischen Aufsicht des Feuerwehrkommandanten.

(4) Innerhalb dieser Jugendordnung steht die männliche Form von Funktionen sowohl für männliche, weibliche als auch für diverse Angehörige der Jugendfeuerwehr.

§ 2 Jugendfeuerwehrarbeit

(1) Grundlage der Jugendfeuerwehrarbeit sind die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen.

(2) Jugendfeuerwehrarbeit ist Erziehungsarbeit; in ihrem Zentrum steht das soziale Lernen. Sie ist so auszurichten, dass

- die Persönlichkeitsbildung eines jeden einzelnen gefördert wird;
- die Kinder und Jugendlichen innerhalb der Gemeinschaft zu mehr Selbstständigkeit gelangen;
- Spielregeln des Zusammenlebens gemeinsam gefunden werden;
- Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Eigenschaften als gleichberechtigte Mitglieder in der Gruppe zur Geltung kommen.

(3) Die Jugendfeuerwehr will insbesondere

- Kinder und Jugendliche zu tätiger Nächstenhilfe anleiten;
- das Gemeinschaftsleben und die demokratischen Lebensformen pflegen und fördern;
- den europäischen Gedanken und dem gegenseitigen Verstehen von Menschen unterschiedlicher Abstammung und Nationalität durch eine auch für sie offene Jugendfeuerwehr und durch Begegnungen bei Lagern und Fahrten dienen;
- aktiv am Schutz von Umwelt und Natur mitwirken.

(4) In fachlicher Hinsicht will die Jugendfeuerwehr auf die Arbeit der freiwilligen Feuerwehr mit Methoden, die Bedürfnisse und Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen, vorbereiten. Hierzu zählen insbesondere folgende inhaltliche Schwerpunkte:

- Aufgaben der Feuerwehr;
- Brandschutzerziehung;
- Erste Hilfe;

(5) Weitere Aufgaben der Jugendfeuerwehr sind:

- aktive Mitarbeit in der Gemeinschaft der Jugendorganisationen der Gemeinde und den überörtlichen Zusammenschlüssen;
- Öffentlichkeitsarbeit;

- Berichterstattung für die Jugendfeuerwehrrachpresse;
- erstellen der Jahresstatistik der Jugendfeuerwehr.

§ 3

Aufnahme und Beendigung der Zugehörigkeit

(1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche als Angehörige aufgenommen werden. Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss nach Anhörung des Ausschusses der Jugendfeuerwehr. Mindestalter für die Kindergruppe ist 6 Jahre für die Jugendgruppe 12 Jahre.

(2) Verantwortliche in der Jugendfeuerwehr (z.B. Betreuer, Fachberater) sind Mitglied der Jugendfeuerwehr.

(3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet

- beim Austritt aus der Jugendfeuerwehr;
- wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen;
- mit der Entlassung oder dem Ausschluss aus der Jugendfeuerwehr;
- mit der Auflösung der Jugendfeuerwehr;
- wenn die gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr erfüllt werden;
- mit der Beendigung eines Amtes nach § 3 Absatz (2)

(4) Jugendliche, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, können in die Einsatzabteilung übertreten, die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr kann für die Dauer des Übertritts aufrechterhalten werden, sie endet jedoch spätestens mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Diese Regelung gilt nicht für Absatz 2.

§ 4 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Jugendfeuerwehr

(1) Jeder Angehörige der Jugendfeuerwehr hat das Recht

- bei der Planung und Gestaltung der Jugendarbeit aktiv mitzuwirken;
- in eigener Sache gehört zu werden;
- ab Mitgliedschaft Jugendgruppe die Organe nach dieser Ordnung zu wählen.

(2) Die Angehörigen der Jugendfeuerwehr sind gemäß den entsprechenden Richtlinien einheitlich zu kleiden.

(3) Die Angehörigen der Jugendfeuerwehr

- sind von der Gemeinde gegen Haftpflicht in Höhe von mindestens fünf Millionen Euro zu versichern;
- erhalten bei Sachschäden, die während der Jugendfeuerwehrtätigkeit entstanden sind, Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG;
- sind für die Dauer der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt;
- erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr eine Entschädigung.

(4) Jedes Mitglied der Jugendfeuerwehr hat die Pflicht

- bei der Planung und Gestaltung der Jugendarbeit insbesondere bei den im Sinne des § 2 genannten Aufgaben mitzuwirken;
- mit den anvertrauten Ausrüstungsgegenständen und Geräten sorgsam umzugehen und diese nur zu dienstlichen Zwecken zu nutzen;
- den im Rahmen der Aufsichtspflicht gestellten Anordnungen des Jugendfeuerwehrwartes oder der von ihm beauftragten Person Folge zu leisten.
- an den angesetzten Übungen und Gruppenveranstaltungen regelmäßig, pünktlich und aktiv teilzunehmen.
- die im Rahmen dieser Ordnung gegebenen Anordnungen zu pflegen und zu fördern.
- die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten.
- die Kameradschaft innerhalb der Jugendfeuerwehr zu pflegen und zu fördern.

(5) bei Verstößen gegen Ordnung und Kameradschaft können folgende Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden:

- Gespräch unter vier Augen

- b) schriftliche Verwarnung mit Kenntnis des Erziehungsberechtigten
- c) Freistellung vom Jugendfeuerwehrdienst
- d) Ausschluss aus der Jugendfeuerwehr.

(6) Gegen die Ordnungsmaßnahmen kann bis spätestens vierzehn Tage nach ihrem Ausspruch Beschwerde beim Kommandanten eingelegt werden, der dann nach Beratung mit dem Jugendfeuerwehrwart entscheidet.

§ 5

Organe der Jugendfeuerwehr

Organe der Jugendfeuerwehr sind:

- a) Hauptversammlung der Jugendfeuerwehr
- b) Ausschuss der Jugendfeuerwehr
- c) Jugendfeuerwehrleitung

§ 6

Hauptversammlung der Jugendfeuerwehr

(1) Die Hauptversammlung ist das Beschlussorgan der Jugendfeuerwehr; ihr sind alle wichtigen Angelegenheiten der Jugendfeuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Hauptversammlung tritt mindestens einmal im Jahr unter dem Vorsitz des Jugendfeuerwehrwartes zusammen.

(2) Die Hauptversammlung setzt sich zusammen aus den Angehörigen der Jugendfeuerwehr nach § 3 dieser Jugendordnung.

(3) Der Jugendfeuerwehrwart gibt den Zeitpunkt und den Tagungsort mindestens sechs Wochen vorher bekannt. Anträge zur Tagesordnung sind spätestens zwei Wochen vor der Hauptversammlung an den Jugendfeuerwehrwart einzureichen.

(4) Aufgaben der Hauptversammlung sind insbesondere:

- a) Wahl der Jugendsprecher, als Vertreter der Angehörigen der Jugendgruppe auf zwei Jahre;
- b) Wahl des Schriftführers auf zwei Jahre;
- c) Genehmigung des Jahresberichts des Jugendfeuerwehrwartes sowie des Jahresprogramms;
- d) Genehmigung des Vorschlags der Jahresrechnung und des Haushaltsplanes
- e) Entlastung des Ausschusses der Jugendfeuerwehr;
- f) Beratung der Jugendordnung;
- g) Beschlussfassung über die Mitgliedschaft in Organisationen und Einrichtungen im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten;
- h) Beratung über eingereichte Anträge.

§ 7

Ausschuss Jugendfeuerwehr

(1) Der Ausschuss der Jugendfeuerwehr besteht aus:

- a) dem Jugendfeuerwehrwart;
- b) seinen Stellvertretern;
- c) den Jugendsprechern;
- d) regelmäßigen Mitarbeitern (Betreuer, Fachberater),
- f) dem Feuerwehrkommandanten.
- g) dem Schriftführer
- h) dem Kassenwart

(2) Der Ausschuss der Jugendfeuerwehr führt gemeinschaftlich die laufenden Geschäfte der Jugendfeuerwehr.

(3) der Jugendfeuerwehrwart ist der Leiter der Jugendfeuerwehr. Er vertritt die Belange der Jugendfeuerwehr im Auftrag des Feuerwehrkommandanten nach innen und außen. Von der Vertretungsbefugnis dürfen den Stellvertretern nur Gebrauch machen, wenn der Jugendfeuerwehrwart verhindert ist.

(4) Aufgaben des Ausschusses der Jugendfeuerwehr sind insbesondere:

- a) Erarbeitung von Vorschlägen für die Bestellung des Jugendfeuerwehrwartes und seinen Stellvertretern und der Geschäftsverteilung innerhalb des Ausschusses;
- b) Vorbereitung der Hauptversammlung der Jugendfeuerwehr;
- c) Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans und des Jahresprogramms der Jugendfeuerwehr;
- d) Vorschlag über die Verwendung der Mittel der Jugendkasse an den Feuerwehrausschuss.

§ 8

Jugendfeuerwehrwart und Jugendleitung

(1) Die Jugendleitung besteht aus

- a) dem Jugendfeuerwehrwart;
- b) seinen Stellvertretern

(2) Der Jugendfeuerwehrwart hat Sitz und Stimme im Feuerwehrausschuss.

(3) Der Jugendfeuerwehrwart und dessen Stellvertreter werden auf Vorschlag der Jugendfeuerwehr-Hauptversammlung vom Kommandanten auf die Dauer von zwei Jahren bestellt.

(4) Die Jugendfeuerwehrleitung

- a) entscheidet über alle Angelegenheiten der Jugendfeuerwehr, die keinem anderen Organ zustehen;
- b) führt die Beschlüsse der Organe durch

(5) Mitglieder der Jugendleitung, Betreuer und Fachberater müssen folgende Voraussetzungen haben:

- a) Lehrgang Jugendgruppenleiter;
- b) Erweitertes Führungszeugnis gem. KJhg

(6) Ergänzend soll der Jugendfeuerwehrwart folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Lehrgang Gruppenführer
- b) Lehrgang Jugendfeuerwehrwart

§ 9

Abstimmungen, Wahlen, Niederschriften

(1) Die Organe sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten vertreten ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine neue Sitzung binnen 6 Wochen durchzuführen, die mit den anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig ist.

(2) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst, soweit nicht andere Mehrheiten vorgeschrieben sind. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

(3) Über die Sitzungen der Organe sind durch den Schriftführer Protokolle anzufertigen.

(4) Alle nachfolgenden Ämter sind auf die Dauer von zwei Jahren zu wählen

- a) der Jugendfeuerwehrwart
- b) der Stellvertreter Jugendgruppe
- c) der Stellvertreter Kindergruppe
- d) der Schriftführer
- e) der Kassenwart
- f) die Jugendsprecher

§ 10

Jugendkasse

(1) Für die Jugendarbeit wird innerhalb des nach § 18 Feuerwehrgesetz und der Feuerwehrsatzung gebildeten Sondervermögens für die Kameradschaftspflege eine Jugendkasse eingerichtet.

(2) Die Mittel der Jugendkasse sind gesondert im Wirtschaftsplan über das Sondervermögen auszuweisen. Insofern gelten die Regelungen der Feuerwehrsatzung.

(3) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Ausschuss der Jugendfeuerwehr. Der Ausschuss der Jugendfeuerwehr kann den Jugendfeuerwehrwart oder die Jugendfeuerwehrleitung ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder einem festgelegten Zweck zu entscheiden. Dem Feuerwehrkommandanten oder einem Beauftragten ist jederzeit Einblick in die Kassenführung zu geben.

(4) Der Kassenwart führt die Jugendkasse und verbucht sämtliche Einnahmen und Ausgaben. Zahlungen darf er nur aufgrund schriftlicher Anweisung des Jugendfeuerwehrwartes leisten. Die Jahresrechnung der Jugendkasse ist in den Rechnungsabschluss über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege zu übernehmen.

(5) Die Jugendkasse ist mindestens einmal jährlich von zwei Kassenprüfern zu prüfen.

§ 11

Schlussbestimmung

Diese Jugendordnung wurde von der Hauptversammlung der Jugendfeuerwehr am 2.12.2019 beraten und von dem Hauptausschuss der Feuerwehr am 18.3.2021 beschlossen.

Bürgerbüro

Aufgrund personeller Engpässe und der Einarbeitung einer neuen Mitarbeiterin kann es im Bürgerbüro vom 24. Mai bis 7. Juni 2023 zu längeren Wartezeiten kommen.
Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Beflaggung am Rathaus

Am Dienstag, 23. Mai 2023 wird das Rathaus beflaggt.
Anlass: Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -

**Familiennachrichten****Herzliche Glückwünsche****zum Geburtstag**

19.5.	Dr. Tilakasiri Jayasinghe Arachchige Don	80 Jahre
20.5.	Lisa Eppinger	85 Jahre
20.5.	Eveline Schelhorn	70 Jahre
23.5.	Hermann Michelbach	75 Jahre

Wir gratulieren allen Jubilaren - auch denen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten - zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Ihr Bürgermeister
Karl Michael Nicklas

Standesamtliche Mitteilung**Gestorben ist**

am 11.5.2023 Friedrich Köhler

**Notdienste****Ärztlicher Notfalldienst**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten
kostenfreie Rufnummer **116 117**

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder docdirekt.de

Notar

112

Zahnärztlicher Notfalldienst am Wochenende

zu erfragen unter **0761/12012000** - <http://www.kzvbw.de>

Zahnärztliche Notfallversorgung nach Unfällen

Zahnärztliche Notfalldienstnummer: **0761/12012000**
Notfalldienstsuche der KZV BW:
www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Notfallpraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonn- und Feiertag: von 9.00 bis 15.00 Uhr

In unaufschiebbaren Fällen übernehmen die Kinderärzte des Diakonieklinikums außerhalb der Sprechstundenzeiten die Versorgung.

Fragen zu Krebs?

So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen:

- telefonisch unter 0800/4203040, kostenfrei, täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr
 - per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de
- Im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

Notdienstbereitschaft der Apotheken**Samstag, 20.5.2023**

MediKÜN-Apotheke in Künzelsau, Stettenstraße 30
Rats-Apotheke in Öhringen, Karlsvorstadt 8

Sonntag, 21.5.2023

Bären-Apotheke in Kupferzell, Gerberstraße 3

Montag, 22.5.2023

Kloster-Apotheke in Schöntal, Großer Garten 11

Telefonseelsorge

jeden Tag, in Notfällen auch nachts, kostenfrei
0800/1110111

Notrufnummern

Feuerwehr	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Polizei	110
Ärztlicher Notfalldienst	116 117
Kinderärztlicher Notdienst	116 117
HNO-ärztlicher Notdienst	116 117
Augenärztlicher Notdienst	116 117

Giftnotruf Freiburg

Notfalltelefon **0761/19240**
Fax **0761/27044570**
E-Mail: giftinfo@uniklinik-freiburg.de
Web: www.giftberatung.de
Dringende Anfragen nur über telefonischen Kontakt!

**Behördennachrichten****Abfallwirtschaft Hohenlohekreis****Verwaltung der Abfallwirtschaft, Wertstoffhof Stäfflesrain sowie Erd- und Bauschutt-Deponie geschlossen**

Die Verwaltung der Abfallwirtschaft Hohenlohekreis, der Wertstoffhof Stäfflesrain sowie die Erd- und Bauschutt-Deponie sind am Mittwoch, 24. Mai 2023 aufgrund einer Mitarbeiterschulung geschlossen. Die Schwerpunkt- und Recyclinghöfe haben regulär geöffnet.
Am Donnerstag, 25. Mai 2023 steht den Bürgerinnen und Bürgern das gesamte Team der Abfallwirtschaft wieder wie gewohnt zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.
Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Abfallwirtschaft www.abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de und in der Abfall-App. Sie ist immer aktuell und steht in den gängigen App-Stores unter dem

Namen „Abfallinfo HOK“ kostenlos zum Download zur Verfügung. Gerne berät Sie auch das Team der Service-Hotline unter folgender E-Mail-Adresse:
info@abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de.

Tipps und Tricks rund um die BETty

Eine Mischung aus Sonne und Regen lässt derzeit den Hohenlohekreis ergrünen. Das bedeutet viel zu tun für die BioEnergieTonne BETty. Deshalb braucht BETty Unterstützung bei der Befüllung.

Über die Beachtung folgender Punkte freut sich BETty:

- Zerknülltes Zeitungspapier als erste Schicht in die Tonne legen, um Ankleben zu verhindern.
- Grasschnitt vor dem Einfüllen in die Tonne immer anwelken lassen und wenn möglich erst kurz vor der Leerung in die Tonne füllen oder den Inhalt vor der Leerung auflockern.
- Reisig stets zerkleinern.
- Bioabfälle in Zeitungspapier oder Papiertüten verpacken.
- Tonne locker befüllen und den Abfall nicht pressen.
- Größere Mengen Gartenabfälle können kostenlos auf den Grün- und Reisigplätzen abgegeben werden.

• Und denken Sie daran: kein Plastik in die BETty.

Die Öffnungszeiten der Grün- und Reisigplätze und weitere Informationen können über die Abfall-App „Abfallinfo HOK“ und auf der Homepage der Abfallwirtschaft www.abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de abgerufen werden. Gerne berät das Team der Service-Hotline unter 07940/18-555 oder per E-Mail an info@abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de.

Auszeichnung: Hohenlohekreis gewinnt „Leitstern für Energieeffizienz“

Jury hebt Altspeisefettsammlung, Tauschbörsen und Wiederverwendung von Möbeln hervor

Das Umweltministerium hat den Hohenlohekreis im Rahmen des Wettbewerbs „Leitstern Energieeffizienz Baden-Württemberg 2022“ ausgezeichnet. Der Geschäftsführer der Abfallwirtschaft Hohenlohekreis, Christoph Bobrich, nahm den Jury-Sonderpreis in der Kategorie „Innovative Recyclings-, Wiederverwendungs- und Abfallvermeidungsprojekte“ gemeinsam mit Vertretern des Klima-Zentrums und des Klimabeirats am Mittwoch in Stuttgart entgegen.

„Wir sind stolz auf die Auszeichnung mit dem Leitstern für Energieeffizienz 2022 und freuen uns, dass der Hohenlohekreis und seine Initiativen in diesem Bereich im Land eine Vorreiterrolle einnehmen“, erklärt Christoph Bobrich, dem auch das Klima-Zentrum des Hohenlohekreises organisatorisch zugeordnet ist. „Die Auszeichnung macht auch deutlich, wie stark Klimaschutz und Ressourcenmanagement miteinander verzahnt sind“, so der Leiter des Klima-Zentrums Hohenlohekreis, Joachim Schröder.

Die Jury bewertete bei der Vergabe des Sonderpreises „Innovative Recyclings-, Wiederverwendungs- und Abfallvermeidungsprojekte“ die kreisweite Einführung einer dezentralen Sammlung von gebrauchten Speisefetten über Sammelautomaten. Der auf diese Weise gesammelte Rohstoff Speisefett wird als Bio-Kraftstoff genutzt, anstatt das Kanal- und Abwassersystem zu belasten.

Auch die zahlreichen aktiven Tauschbörsen im Hohenlohekreis bezog die Jury in ihre Bewertung mit ein. Sie vermeiden nicht nur unnötigen Abfall, sondern fördern auch sozialen Austausch unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Die Kooperation der Abfallwirtschaft Hohenlohekreis mit der Arbeitsinitiative Hohenlohekreis (AIH) zur Aufbereitung und Wiederverwendung von noch brauchbaren Möbelstücken hob die Jury in ihrer Begründung ebenfalls hervor. Insbesondere gefiel die Verknüpfung von Abfallvermeidung durch den Verkauf noch brauchbarer Möbel im AIH-Shop in Künzelsau mit dem Ziel, Menschen bei der Heranführung und Integration ins Arbeitsleben zu unterstützen.

Der Leitstern für Energieeffizienz wurde 2014 vom Beirat der baden-württembergischen Landesregierung für nachhaltige Entwicklung ins Leben gerufen. Ziele sind die Förderung der Energieeffizienz auf Ebene der Stadt- und Landkreise und die Würdigung vielfersprechender Initiativen. Zudem bietet der Wettbewerb eine Dialogplattform für den Austausch der Kreise untereinander mit dem Ziel, voneinander zu lernen. Der Hohenlohekreis nutzt diese Möglichkeit seit Bestehen des Wettbewerbs. Weitere Informationen zum Leitstern für Energieeffizienz gibt es im Internet unter <https://um.baden-wuerttemberg.de>.



Landratsamt Hohenlohekreis

Jede Stimme zählt

Ergebnisse der Kreistagssitzung vom 8. Mai 2023

Der Kreistag des Hohenlohekreises tagte am Montag, 8. Mai 2023 in Mulfingen. Die Themen und Ergebnisse im Einzelnen:

Kaufmännische Schule Künzelsau - Dachsanierung

Christian Wolz, Leiter des Amtes für Hochbau und Gebäudemanagement, ging auf die Dachsanierung der Kaufmännischen Schule in Künzelsau ein und veranschaulichte die Kostenfrage sowie die Finanzierung. Mehrheitlich beschloss der Kreistag die Sanierung mit einem voraussichtlichen Gesamtvolumen in Höhe von 1,3 Mio. €.

Ausweitung des Fahrplanangebots auf Linien des Nahverkehrs Hohenlohekreises durch Aufhebung der Betriebsruhe

Alexander Wolf, Betriebsleiter des Nahverkehrs Hohenlohekreis, brachte die Aufhebung der Betriebsruhe im Kreistag ein. Er ging dabei auf die Zielsetzungen des Landes und die aktuelle Situation im Hohenlohekreis ein. Als Gründe für die Ausweitung des Fahrplanangebots nannte Wolf zum Beispiel Einkaufsfahrten am Vormittag, es sei attraktiver für Berufspendler mit flexiblen Arbeitszeiten und man erhöhe das Grundangebot. Mehrheitlich wurde der Ausweitung des Fahrplanangebots auf Linien des Nahverkehrs Hohenlohekreises durch Aufhebung der Betriebsruhe zugestimmt.

Bezuschussung des 49-Euro-Tickets als Jobticket

Mit 39 Jastimmen und einer Enthaltung wurde die Zuschussung des 49-Euro-Tickets als Jobticket für Mitarbeitende des Landratsamtes beschlossen. Diese erhalten das Jobticket damit für derzeit 9 €.

Integrationsarbeit im Hohenlohekreis

Dr. Mark Wittlinger berichtete über die Integrationsarbeit im Hohenlohekreis. Hierbei ging er auf die zwei Willkommenspunkte in Künzelsau und Öhringen ein und nannte verschiedene Aktionen in den Willkommenspunkten. Weiter betonte Wittlinger die wichtige Aufgabe der Integrationsmanager in den Gemeinden und Städten. Bei Stimmengleichheit (20 Jastimmen und 20 Neinstimmen) wurde die Verlängerung der Willkommenspunkte abgelehnt, das Angebot läuft im Frühjahr 2024 aus. Über die Mittel zur befristeten Aufstockung des Integrationsmanagements wurde hingegen mit 37 Jastimmen positiv entschieden.

Anmietung des Objekts Im Löwengarten 8, 74629 Pfedelbach und Beauftragung eines Sicherheitsdienstes sowie Beauftragung eines Sicherheitsdienstes für die Unterkunft in Bretzfeld-Schwabbach

Seit Mitte des Jahres 2021 und insbesondere zum Ende des Vorjahres sind die Zuweisungen von Asylbewerbern angestiegen. Bis zum Jahresende rechnet der Landkreis mit Bedarf von ca. 700 Plätzen. Demnach ist es erforderlich, weitere Kapazitäten aufzubauen.

Die Gruppe der AfD stellte den Antrag, die Anmietung des Objekts zur Unterbringung der Flüchtlinge in Pfedelbach abzulehnen und wollte die Verwaltung beauftragen, eine Alternativunterbringung am Ortsrand in Containern zu überprüfen. Das Gremium lehnte den Antrag der AfD ab. Weiter wurde der Ergänzungsantrag der Gruppe der FDP abgelehnt. Die FDP hatte beantragt, die Resolution des Pfedelbacher Gemeinderates zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in der ehemaligen Seniorenwohnanlage Löwengarten zu berücksichtigen.

Dem Antrag der Verwaltung zur Anmietung des Objekts für einen Zeitraum von fünf Jahren stimmte das Gremium mehrheitlich zu. Auch wurde die Verwaltung ermächtigt, einen Sicherheitsdienst für sechs Monate mit Verlängerungsoption zu beauftragen. Ebenfalls wurde für die Unterkunft in Bretzfeld-Schwabbach zugestimmt, einen Sicherheitsdienst zu beauftragen. Neben einer Zugangskontrolle erfolgen durch den Sicherheitsdienst regelmäßige Durchgänge durch das Gebäude sowie ggf. deeskalierende Maßnahmen bei Konflikten sowie eine Unterstützung der Wohnheimverwaltung, Flüchtlingssozialarbeit und Hausmeister.

Die nächste Kreistagssitzung findet am 26. Juni 2023 in Ingelfingen statt.

Kopf freibekommen beim Waldbaden

Veranstaltung des Hohenloher Waldprogramms am 24. Mai 2023

Das Forstamt des Hohenlohekreises bietet am Mittwoch, 24. Mai 2023 um 15.00 Uhr ein gemeinsames Waldbaden mit Berit Kacner in Forchtenberg-Waldfeld an. Waldbaden baut Stress ab, hilft beim Entspannen und macht den Kopf frei. In heimischen Wäldern dem Alltag entfliehen und sich dabei auf Gerüche, Geräusche und Farben kon-

zentrieren. Ein Waldspaziergang wirkt sich vorteilhaft auf die Gesundheit aus. Der Kostenbeitrag von 10 Euro ist direkt vor Ort zu bezahlen. Eine Anmeldung ist bis Dienstag, 23. Mai 2023 beim Forstamt des Hohenlohekreises, Telefon 07940/18-1567 oder per E-Mail HWP@hohenlohekreis.de erforderlich.

Tag der Artenvielfalt

Vielfalt der Insekten im Kochertalhang

Zum Tag der Artenvielfalt am 18. Juni 2023 veranstaltet der Landschaftserhaltungsverband Hohenlohekreis e.V. (LEV) zusammen mit der Artenschutzmanagement gGmbH eine abwechslungsreiche Veranstaltung zum Mitmachen und Informieren im Weinberg in Ingelfingen.

Am Sonntag, 18. Juni 2023 laden der Landschaftserhaltungsverband Hohenlohekreis e.V. und die Artenschutzmanagement gGmbH zu einer gemeinsamen Veranstaltung zum Tag der Artenvielfalt in die Weinberge Ingelfingens „Am Goldberg“ ein. Wir treffen uns um 14.00 Uhr (der genaue Treffpunkt wird nach der Anmeldung bekannt gegeben), um dann gemeinsam die Vielfalt der Insektenwelt, die Strukturen und Pflegemaßnahmen in einem sonnenexponierten Weinberg kennenzulernen.

Die MitarbeiterInnen der Artenschutzmanagement gGmbH zeigen den TeilnehmerInnen die verschiedenen Methoden der Arterfassung (das sogenannte Monitoring) und erläutern die Ansprüche der im Weinberg lebenden Tierarten. Das ein oder andere Insekt soll gemeinsam bestimmt werden.

Dabei dürfen die TeilnehmerInnen natürlich selbst aktiv werden.

Die MitarbeiterInnen des Landschaftserhaltungsverbandes gehen mit den TeilnehmerInnen zusammen in den Weinbergen spazieren und zeigen die charakteristischen Strukturen (Steinriegel, Trockenmauern, angrenzende Streuobstwiesen) und Pflegemaßnahmen (Beweidung, Mahd) in den Weinbergen Ingelfingens. Die TeilnehmerInnen werden in zwei Gruppen eingeteilt, sodass jeder die Möglichkeit hat an beiden Aktionen teilzunehmen. Am Ende der Veranstaltung wollen wir bei einem gemeinsamen Umtrunk/Vesper die Möglichkeit für weitere Fragen/Austausch bieten. Auch Familien mit Kindern ab 8 Jahren sind herzlich zu unserer Veranstaltung eingeladen.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich beim Landschaftserhaltungsverband Hohenlohekreis e.V. (Mareicke.Denner@Hohenlohekreis.de) bis zum 11. Juni 2023 an.

Info

Bitte denken Sie an Sonnenschutz (die Flächen sind kaum bis gar nicht beschattet) und festes Schuhwerk. Unkostenbeitrag: 2 € Erwachsene/Kinder 1 €



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

Neuenstein



Freitag, 19.5.

14.30 bis 18.00 Uhr Aller-Welts-Lädle im Foyer des ev. Gemeindehauses

Samstag, 20.5.

19.30 Uhr Sing- und Lobpreis-Abend in Pfedelbach (siehe unten)

Sonntag, 21.5.

10.00 Uhr Gottesdienst (Diakonin Dorothea Schindhelm) in der Stadtkirche mit anschließendem Kirchkafee, herzliche Einladung. Der Gottesdienst wird aufgrund der Spritzungen gegen den Eichenprozessionsspinner vom Berghäusle in die Stadtkirche verlegt.

10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus in Neuenstein
kein Gottesdienst in Kirchensall

Montag, 22.5.

20.15 Uhr ökumenisches Taizé-Friedensgebet in der kath. Kirche

20.15 Uhr Posaunenchor in Kirchensall

Dienstag, 23.5.

18.30 Uhr MFC im ev. Gemeindehaus

Mittwoch, 24.5.

9.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus, unterer Eingang

17.30 Uhr Gottesdienst zum Auftanken und Kraftschöpfen für alle Lehrerinnen und Lehrer in der Seitenkapelle der Stiftskirche Öhringen, Thema: „Du bist ein Gott, der mich sieht.“

Donnerstag, 25.5.

15.00 bis 17.00 Uhr Café 0 - 99 Jahre im Gemeindehaus Kirchensall

17.00 Uhr

19.30 Uhr Posaunenchor im ev. Gemeindehaus

Freitag, 26.5.

14.30 bis 18.00 Uhr Aller-Welts-Lädle im Foyer des ev. Gemeindehauses

18.00 Uhr

Herzliche Einladung zum Lädles-Café (siehe unten)

Sonntag, 28.5. - Pfingstsonntag

10.00 Uhr Bezirks-Gottesdienst (Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl) in der Stiftskirche Öhringen mit Kinderkirche, anschließend Imbiss und Getränken auf dem Marktplatz (siehe unten)

kein Gottesdienst in Neuenstein

Montag, 29.5. - Pfingstmontag

10.00 Uhr Distrikts-Gottesdienst (Pfr. Hägele) in der Marienkirche Kirchensall

kein Gottesdienst in Neuenstein

Sing- und Lobpreis-Abend in Pfedelbach

Am **Samstag, 20. Mai 2023 um 19.30 Uhr** ist im ev. Gemeindehaus in Pfedelbach Sing- und Lobpreis-Abend. Zum Thema „Reicht die Gnade auch für mich?“ spricht Referent Dr. Ulrich Bollerhoff. Veranstalter: Mitarbeiter der Ev. Kirchen Neuenstein und Pfedelbach

Café 0 - 99 Jahre in Kirchensall

Am **Donnerstag, 25.5.** hat wieder das **Café 0 - 99 Jahre von 15.00 bis 17.00 Uhr** geöffnet. Alle, die Lust haben, sich mit anderen zu treffen, sind herzlich eingeladen. Man kann während der Öffnungszeiten kommen und gehen, wann man will. Gerne können sich in dieser Zeit Menschen verabreden, um gemeinsam einen Kaffee/Tee zu trinken. Die Nachmittage sind kostenlos, Kaffee und Kuchen werden gespendet.

Kontakt: Simone Siegele, Telefon 07942/4216.

Aller-Welts-Lädle lädt ein zum Lädles-Café

Herzliche Einladung zum Lädles-Café am **Freitag, 26. Mai von 14.30 bis 18.00 Uhr** im Foyer des ev. Gemeindehauses.

Der Frühling ist da. Wir alle freuen uns an den frisch-fröhlichen Farben in den Gärten und der Natur - und auch unser Warensortiment soll Freude ins Haus bringen. Bei Kaffee und Tee aus fairem Handel wollen wir uns mit euch endlich wieder zu einer fröhlich-entspannten Kaffeepause treffen. Eine bunte Kuchentafel - gespendet von den Mitarbeitern, erwartet euch.

Während der Pfingstferien ist das Lädle am 2. und 9. Juni geschlossen.

Auf euren Besuch freut sich der Mitarbeiterkreis des Aller-Welts-Lädles **Pfingstsonntag Bezirks-Gottesdienst mit Kinderkirche in Öhringen**

Der Kirchenbezirk Öhringen feiert gemeinsam Pfingsten, am **Pfingstsonntag, 28. Mai 2023 um 10.00 Uhr in der Stiftskirche Öhringen** mit anschließendem Imbiss und Getränken auf dem Marktplatz.

Predigt: Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl

Liturgie: Dekanin Sabine Waldmann, Pfarrerin Henrike Frey-Anthes, Pfarrer Christof Weiss-Schautt und Team

Musik: Band „DieJohanna“ und Chöre des Bezirks, Stefanie und Jürgen Breidenbach

Der Evangelische Kirchenbezirk Öhringen ist Modellregion für Gottesdienst. Das bedeutet, wir probieren neue Formen und Strukturen für Gottesdienste im Kirchenbezirk aus. Dazu gehören auch Gottesdienste, die wir gemeinsam feiern.

Darum laden wir herzlich ein zum Pfingstgottesdienst für alle Kirchengemeinden des Evangelischen Kirchenbezirks Öhringen. Wir freuen uns, dass Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl zu diesem Gottesdienst die Predigt halten wird. Die musikalische Gestaltung mit Chören und Band steht unter der Leitung unserer Bezirkskantoren Stefanie und Jürgen Breidenbach, die Liturgie wird von Dekanin Sabine Waldmann, Pfarrerin Dr. Henrike Frey-Anthes und Pfarrer Christof Weiss-Schautt mit einem Team gestaltet. Parallel zum Gottesdienst in der Stiftskirche bieten wir Kinderkirche an.

Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie herzlich zum Beisammensein bei Imbiss und Getränken auf dem Marktplatz eingeladen.

Einladung zum Hohebucher Tag am 4. Juni 2023

Am **Sonntag, 4. Juni 2023** feiern wir in Hohebuch den alle paar Jahre stattfindenden „**Hohebucher Tag**“. Wir beginnen um 10.00 Uhr mit einem Festgottesdienst anlässlich des 75-jährigen Geburtstags des Ev. Bauernwerks. In diesem Jahr wird Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl predigen und der Posaunenchor Eschental spielt. Im Anschluss

an den Gottesdienst gibt es leckeres Mittagessen und den ganzen Tag über auf dem Hohebucher Gelände vielfältige Angebote für Jung und Alt.

Wir laden die Kirchengemeinde Neuenstein herzlich ein, am 4. Juni 2023 um 10.00 Uhr mit uns im Zelt Gottesdienst zu feiern. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie in Hohebuch willkommen heißen dürften.

Nachbarschaftshilfe

Wünschen Sie Unterstützung bei familiären Engpässen oder Krankheit, z.B. bei Tätigkeiten im Haushalt, beim Einkaufen oder Ankleiden, Betreuung, Begleitung zum Arzt ...? Dann wenden Sie sich doch an die Einsatzleitung unserer Nachbarschaftshilfe Cornelia Kasten, Tel. 07941/9844844.

Kontakt und Seelsorge

Evangelisches Pfarramt Neuenstein, Pfarrer Ulrich Hägele, Sophienbergstraße 6, 74632 Neuenstein, Tel. 07942/940140,

Mail: pfarramt.neuenstein-2@elkw.de

Evangelisches Pfarramt Kirchensall, Pfarrerin Christiane Fröhlich, Kirchenweg 4, 74632 Kirchensall, Tel. 07942/516,

Mail: pfarramt.kirchensall@elkw.de

Homepage: www.evangelisch-neuenstein.de

Angebote der ev. Kirchengemeinde und Süddeutschen Gemeinschaft für Kinder und Jugendliche

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an

Jugendpastor Lukas Stelter unter lukas.stelter@sv-web.de

oder Tel. 0151/57797994

Pfarrer Ulrich Hägele unter Ulrich.Haegele@elkw.de

oder Tel. 07942/940140

Dienstag, 23.5.

16.15 bis Kindertreff Hoppla, für Kinder von 3 bis 8 Jahren

17.15 Uhr im SV-Haus, Schlosstr. 19/1

Mittwoch, 24.5.

17.45 Uhr Jungschar in Kirchensall

18.00 bis Mädchenjungschar von 8 bis 12 Jahren im SV-Haus,

19.15 Uhr Schlosstr. 19/1

19.30 bis Teenkreis online von 13 bis 17 Jahren im SV-Haus,

21.00 Uhr Schlosstr. 19/1

Donnerstag, 25.5.

16.00 bis ökumenischer Kinderchor für Kinder von Klasse 1 bis 7

17.00 Uhr im ev. Gemeindehaus

17.30 bis Bubenjungschar von 8 bis 12 Jahren

18.45 Uhr im SV-Haus, Schlosstr. 19/1

Freitag, 26.5.

20.00 bis Jugendbund Neuenstein ab 16+ Jahre im SV-Haus,

22.30 Uhr Schlosstr. 19/1

Katholische Kirchengemeinde

Christus König



Sonntag, 21.5.

9.15 Uhr Eucharistiefeier musikalisch gestaltet von Jubiles

Montag, 22.5.

20.15 Uhr Ökumenisches Taizé-Friedensgebet

Mittwoch, 24.5.

18.45 Uhr Probe der Jubiles (ev. Gemeindehaus)

Sonntag, 28.5. - Pfingsten

9.15 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 29.5. - Pfingstmontag

9.15 Uhr Taizé-Friedensgebet

Kontakt

Das Pfarrbüro ist am 26. Mai geschlossen.

Pfarrbüro Neuenstein, Tel. 07942/2374

Öffnungszeiten: freitags von 14.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: ChristusKoenig.Neuenstein@drs.de

Homepage: www.katholisch-in-neuenstein.de

Pfarrbüro Öhringen

Mo., 9.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr

Di., Mi., Do., 15.00 bis 18.00 Uhr

Fr., 9.00 bis 12.00 Uhr

Homepage: www.katholisch-in-oehringen.de

Süddeutsche Gemeinschaft



Wochenspruch

Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.

Johannes 12,32

Sonntag, 21.5.

10.00 Uhr SV Gottesdienst in Öhringen mit Stehkaffee, parallel bieten wir die Kinderprogramme Chips 1, Chips 2 und Flips an

Dienstag, 23.5.

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis in Neuenstein

Sonntag, 28.5.

10.00 Uhr SV Gottesdienst in Öhringen mit Taufe von Anna, parallel bieten wir die Kinderprogramme Chips 1, Chips 2 an

YouTube

Aus technischen Gründen wird nur noch die Predigt des jeweiligen Gottesdienstes auf unserem YouTube-Kanal „SV Öhringen“ gestreamt.

Für Kinder und Jugendliche

Unsere Angebote für Kinder und Jugendliche entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Rubrik:

Angebote der Ev. Kirchengemeinde Neuenstein und der Süddeutschen Gemeinschaft für Kinder und Jugendliche.

Unsere Veranstaltungsorte und Ansprechpartner

Neuenstein, Schlosstr. 19/1

Öhringen, Weygangstr. 31

Gemeinschaftspastor Lukas Stelter, Tel. 0151/57797994

Kinderreferent Gideon Sturm, Tel. 0179/4064222

Predigt-Telefon-Service (zum Ortstarif) 07941/6979350, mehr unter www.oehringen.sv-web.de

Die Süddeutsche Gemeinschaft ist ein freies Werk innerhalb der Evangelischen Landeskirche.



Jugend und Soziales

Pflegestützpunkt Hohenlohekreis

Stettenstr. 32, 74653 Künzelsau

Neutrale Beratung im Vor- und Umfeld der Pflege

Telefon 07940/9355012, 9355013 oder 9355014

E-Mail: pflegestuetzpunkt@hohenlohekreis.de

Beratungsgespräche nach Terminvereinbarung auch in Öhringen, Poststraße 60

Mitmachen in Neuenstein



Möchten Sie unsere Aktionen und Projekte finanziell unterstützen?

Wir erheben keinen Mitgliedsbeitrag und sind daher auf Spenden angewiesen und für jeden Beitrag dankbar.

Unsere Bankverbindung lautet:

Mitmachen in Neuenstein e.V.

IBAN DE64 6225 1550 0220 0308 74

Sparkasse Hohenlohekreis

Vielen Dank!

Mitmachen in Neuenstein e.V.

Frieder Diem, Tel. 2030, E-Mail: f.diem@icloud.com

Schulsozialarbeit Neuenstein

Aktuelles aus der Schulsozialarbeit

Liebe Schüler/-innen und Eltern,

wie immer sind wir gerne für euch da - kommt also gerne bei uns im Büro vorbei, wenn ihr jemanden zum Reden braucht oder bestimmte Themen angehen wollt. Auch telefonisch, per E-Mail und MS Teams sind wir erreichbar, um euch bei den verschiedensten Themen und Herausforderungen zu unterstützen und weiterzuhelfen.

Unsere Kontaktdaten

Tel. 07942/9420145

E-Mail: herzog@schulsozialarbeit-neuenstein.de

E-Mail: stelter@schulsozialarbeit-neuenstein.de

Wertvolle Online-Angebote der Schulsozialarbeit

Ansonsten sind wie immer hilfreiche Tipps und Links auf unserer Homepage www.schule-neuenstein.de unter dem Reiter „Schulsozialarbeit in der Corona-Zeit“ zu finden. Auch unser Instagram-Kanal „schulsozialarbeitgmsnst“ bietet wissenswerte und unterhaltsame Beiträge.

Christine Herzog und Sophia Stelter



Kultur und Bildung

Volkshochschule Öhringen Außenstelle Neuenstein



Geschäftsstelle Umlandstraße 23, Öhringen

Tel. 07941/68-4250, Fax: 07941/68-4260

E-Mail: volkshochschule@oehringen.de

Sie finden uns im Internet unter www.volkshochschule-oehringen.de

Kulturhaus Alte Schule, Öhringer Str. 2, Neuenstein

Tel. 07942/940672, Fax 07942/941224

E-Mail: herbert.kuemmerle@oehringen.de

Bürozeiten der Außenstelle

Mo. 10.00 bis 11.30 Uhr und Do. 16.30 bis 18.00 Uhr

In den Ferien ist das Büro nicht besetzt.

Kurse

Politik - Gesellschaft - Umwelt

Lektürekurs zur deutschen Schrift des 19./20. Jahrhunderts für Fortgeschrittene

23110102, Dr. Thomas Kreuzer

Di., 23.5.2023, 18.30 bis 20.00 Uhr

Di., 20.6.2023, 18.30 bis 20.00 Uhr

5-mal, 40 €

Kulturhaus Alte Schule, Öhringer Str. 2

Babymassage für Mütter/Väter und ihre Babys

Inge Köger

23110543, Di., 27.6. bis 25.7.2023, 10.00 bis 11.30 Uhr

23110544, Di., 27.6. bis 25.7.2023, 14.30 bis 16.00 Uhr

23110545, Di., 1.8. bis 29.8.2023, 10.00 bis 11.30 Uhr

23110546, Di., 1.8. bis 29.8.2023, 14.30 bis 16.00 Uhr

5-mal, 50 €

Fichtenstraße 4, Neuenstein

Fahrradtour von Neuenstein in den Südwesten des Hohenlohekreises

23110927, Herbert Kümmerle

So., 9.7.2023, 10.00 bis 17.00 Uhr, 1-mal

Treffpunkt: Kulturhaus Alte Schule, Öhringer Str. 2

Kultur - Kreativität

Wir lernen Pferde kennen

23100003, Renate Schoch-Filgis

Mo., 22.5.2023, 17.30 bis 19.00 Uhr, 1-mal, 10 €

Pferde-Pensionsstall Vogelmann in Kupferzell-Mangoldsall

Selbst gemacht - Geld gespart

Reparaturen im Haushalt - kein Problem

23121015, Elisabeth Vandea

Mo., 26.6. und 27.6.2023, 18.30 bis 21.30 Uhr, 2-mal, 68 €

Gemeinschaftsschule Neuenstein, Öhringer Str. 2

Schreinerkurs - zusammenklappbares Beistelltischchen

23121016, Elisabeth Vandea

Mi., 28.6. und 29.6.2023, 18.30 bis 21.30 Uhr, 2-mal, 68 €

Gemeinschaftsschule Neuenstein, Öhringer Str. 2



Bücherei-Nachrichten

Stadtbücherei und Evang. Gemeindebücherei Neuenstein

Homepage: www.stadtbuecherei-neuenstein.de

Katalog: www.bibkat.de/neuenstein

Wir haben am **Freitag, 19. Mai geöffnet.**

Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag, 16.00 - 18.00 Uhr

Freitag, 16.00 - 18.00 Uhr

Neue Bücher

Habicht, Günter: Lass das mal den Opa machen! Der Offline-Opa wechselt Windeln

Ein früh in Rente gegangener Busfahrer, leidenschaftlicher Kleingärtner und Zeltplatzwart hat zu allem eine eigene Meinung. Nun ist er Großvater geworden und will helfen, wo er kann. Er weiß immer alles besser als die Mutter oder Großmutter und handelt entsprechend. Ein Lese-spaß für die ganze Familie.

Riley, Lucinda/Whittaker, Harry: Atlas - Die Geschichte von Pa Salt Ägäis, 2008. Alle sieben Schwestern sind an Bord der „Titan“ zusammengekommen, um sich von ihrem geliebten Vater zu verabschieden.

Zur Überraschung aller ist es die verschwundene Schwester, die von Pa Salt damit betraut wurde, ihnen die Spur in ihre Vergangenheit aufzuzeigen. Aber für jede Wahrheit, die enthüllt wird, taucht eine neue Frage auf und die Schwestern müssen erkennen, dass sie ihren Vater kaum gekannt haben. Noch schockierender aber ist, dass diese lang begrabenen Geheimnisse noch immer Auswirkungen auf ihrer aller Leben haben.

Teige, Trude: Als Großmutter im Regen tanzte

Als eine junge Frau ins Haus ihrer verstorbenen Großeltern in Norwegen zurückkehrt, entdeckt sie ein Foto ihrer Großmutter als junge Frau zusammen mit einem deutschen Soldaten. Auf der Suche nach den Hintergründen ihrer Entdeckung findet die Frau in Berlin und in einer Stadt im Osten Deutschlands Antworten, die für ihr eigenes Glück Konsequenzen haben könnten. Eine bewegende Familiengeschichte aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs

Essigkrug, Ursula: Grundschule für Eltern - Lernen lernen - Deutsch und Mathe - Fit für den Übertritt

Hier erfahren Sie, was Sie wissen müssen, um Ihrem Kind von Anfang an ein gutes Lernverhalten und eine positive Einstellung zur Schule zu vermitteln und es optimal auf den Übertritt in weiterführende Schulen vorzubereiten.

Zur Information

Wir haben für Kinder zahlreiche Tonie-Figuren, Tiptoi-Bücher, Bilderbücher, Bücher für Leseanfänger und Fortgeschrittene im Angebot. Medien, die gerade ausgeliehen sind, können Sie kostenlos vorbe-stellen. Dazu rufen Sie unseren Katalog www.bibkat.de/neuenstein auf. Sie brauchen dazu nur Ihre Lesernummer und Ihr Passwort. Bitte melden Sie sich per E-Mail bei uns, falls Ihr Zugang zu Ihrem Leserkonto nicht mehr funktioniert. Wir helfen Ihnen gerne weiter. Über neue Leserinnen und Leser freuen wir uns sehr.

„Ohne Fernsehen kann ich leben, aber ohne Bücher nicht.“

Zitat von Elke Heidenreich



Hohenloher Kulturstiftung

Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch

Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch

Herstellung von Filz-Design für Groß und Klein

Kreativität und schöne Ergebnisse für Kinder ab 6 Jahren und Erwachsene jeden Alters - keine Vorerfahrung notwendig

16.6. - 17.6.2023, Fr. 14.30 - Sa. 18.00 Uhr

In diesem Kurs erkunden Klein und Groß zusammen die Welt des Filzens:

Materialien wie Wolle, Seide und Holz werden erkundet und mit allen Sinnen die Welt des Filzens erfahren. Die künstlerischen Energien der Kinder verbinden sich mit der Erfahrung und der körperlichen Kraft der „Großen“. Im Duett entstehen schöne Filz-Quadrate, die als Dekoration für Taschen und Beutel oder als Deko für zu Hause ihren Platz finden.

Leitung: Annette Laucher

Referentin: Julia Struzh, Filzerin

Steinbildhauerwerkstatt II

16.6. - 19.6.2023, Fr. 14.30 - Mo. 16.00 Uhr

Unter Anleitung eines erfahrenen Steinbildhauermeisters werden Steine mit traditionellen Werkzeugen, wie Klöpfel, Zahn- und Spitzzeisen bearbeitet. Man sammelt eindruckliche Erlebnisse in einer handwerklich-kreativ arbeitenden Gruppe und erschafft ausdrucks-volle Ergebnisse. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, Werkzeuge werden zur Verfügung gestellt. Steine können im Kurs erworben werden, eigenes Material und Werkzeuge können mitgebracht werden.

Leitung: Annalene Harter

Referent: Marcel Huber, Steinbildhauermeister

Männertage - Mann sein - mit Freude und Leichtigkeit

17.6. - 18.6.2023, Sa. 9.30 - So. 15.00 Uhr

Männer sind beruflich oft sehr eingespannt. Umso wichtiger ist es, sich Auszeiten zu nehmen und wieder Kraft, neue Impulse und Sichtweisen für sich und den eigenen Alltag zu gewinnen. Im Seminar gibt es verschiedene Impulsvorträge, Übungen zur Vertiefung, Austausch, Achtsamkeitsübungen sowie geführte Meditationen.

Leitung: Annalene Harter

Referent: Thomas Kilian, Betriebswirt und Transformations-Coach

Aquarell malen - Sommerobst und Gemüse

17.6.2023, Sa. 10.00 - 17.30 Uhr

Zeichnen von sommerlichem Obst und Gemüse. Erbsen, Tomaten oder grüner Spargel werden auf Papier gebracht. Begonnen wird mit Detailstudien als Vorbereitung für das eigentliche Motiv. Dieser Kurs ist sowohl für Anfänger als auch Fortgeschrittene geeignet. Es wird alles Schritt für Schritt erklärt. Eigene Aquarellfarben, und (feine) Pinsel sollten mitgebracht werden. Zusätzlich im Preis enthalten ist ein Paket aus verschiedenem Papier und eine Überraschung.

Leitung: Annalene Harter

Qigong und Wandern

22.6. - 25.6.2023, Do. 17.30 - So. 13.00 Uhr

Ein Tagesbeginn in Stille mit meditativem Morgenspaziergang und energetischen Übungen. Qigong am Vormittag - weiche, fließende Bewegungen, innere Bilder, bewusstes Atmen und Achtsamkeit verbinden sich zu einem harmonischen Ganzen. Ruhe genießen beim Qigong-Gehen und den Klopfübungen sowie bei der Selbstmassage und Meditation. Beim Wandern am Nachmittag wird Kraft und Klarheit in der Natur geschöpft, um abends in Gemeinschaft den Tag mit Massagen und Meditation ausklingen zu lassen.

Leitung: Annalene Harter

Referentin: Gundi Schütz, Tai-Chi- und Qigong-Lehrerin

Anmeldung und Infos jeweils

Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch, 74638 Waldenburg, Tel. 07942/107-0, 107-20, info@hohebuch.de, www.hohebuch.de, www.instagram.com/hohebuch



Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Neuenstein



Abteilung Süd

Übung am 19. Mai

Am **Freitag, 19. Mai** ist um **19.30 Uhr** Übung.

Wer nicht kommt, meldet sich bitte ab.

Übung am 24. Mai

Am **Mittwoch, 24. Mai** ist um **19.30 Uhr** Übung.

Wer nicht kommt, meldet sich bitte ab.

Abteilung Nord

Familien-Maiwanderung

Zu unserer diesjährigen Familienwanderung treffen wir uns am **Sonntag, 21.5.2023** um **10.00 Uhr** am **Magazin** in Kirchensall.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Die, die nicht mit wandern, können auch gerne direkt an den Spielplatz zum Grillen kommen. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme. Der Abteilungsausschuss Abt. Nord

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Neuenstein

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:
Bürgermeister Karl Michael Nicklas,
Schlossstraße 20, 74632 Neuenstein
o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt, „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Timo Bechtold,
Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau, Tel. 07264 70246-0
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):
G.S. Vertriebs GmbH
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt

Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de
www.gsvertrieb.de

Bildnachweise:
© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock



Vereine

Musikverein

Stadtkapelle Neuenstein e.V.



Nächste Probe

am 19.5.2023 von 20.00 bis 22.00 Uhr im Vereinsheim

Kontakt

MV Stadtkapelle Neuenstein e.V.
Vorstand Öffentlichkeit, Sina Weckert
Mainhardtsall 7, 74632 Neuenstein
Telefon 0171/2267423, E-Mail info@stadtkapelle-neuenstein.de

Jugendblasorchester

Neuenstein e.V.



Musikproben

Am heutigen Freitag, 19. Mai 2023 finden folgende Musikproben im Vereinsheim statt:

17.00 bis 18.00 Uhr Jubo-Kids

18.00 bis 19.30 Uhr Jugendblasorchester

Neu: Bläserklasse für musikalisch Interessierte im Alter von 8 bis 99 Jahren

Nach den Sommerferien beginnen wir mit einer „Bläserklasse“ für alle Interessierten im Alter von 8 bis 99 Jahren. Der Unterricht findet 1x pro Woche unter Zugrundelegung des Konzepts der Bläserklasse für eine Stunde statt. Der voraussichtliche Unterrichtstermin ist montags ca. 17.30 bis 18.30 Uhr in unserem Vereinsheim.

Bis zu den Weihnachtsferien dürfen drei verschiedene Blasinstrumente ausprobiert werden. Danach muss man sich für ein Instrument entscheiden. Die Instrumente können bei uns ausgeliehen werden. Ergänzend zu dem wöchentlichen Unterricht findet ca. 1x pro Monat ein Workshop mit verschiedenen erfahrenen Musikern statt.

Der Unterricht kostet 15,00 Euro/Monat.

Folgende Instrumente können erlernt werden: Querflöte, Klarinette, Alt-Saxofon, Tenor-Saxofon, Horn, Trompete, Flügelhorn, Tenorhorn, Posaune, Tuba, Schlagzeug

Anmeldungen bitte an astrid.schuh@jubo-neuenstein.de

Terminvorschau

20.5., D1-Prüfung in Bretzfeld

18.6., Ausflug mit Auftritt nach Schrezheim

25.6., Sommerfest Seniorenzentrum

28.7., Jubo-Open-Air

16.9., Probetag Jubo

6.10. – 8.10., Freizeit/Probewochenende

14.10., Probetag Jubo-Kids

21.10., Jubo in Concert – In 80 Tagen um die Welt

Kontakt

Vorsitzende Astrid Schuh, Schlossstraße 9, 74632 Neuenstein

E-Mail astrid.schuh@jubo-neuenstein.de

Kassiererin Gisela Dorsch, Reutweg 12,

74632 Neuenstein-Großhirschbach

E-Mail gisela.dorsch@jubo-neuenstein.de

oder besuchen Sie uns einfach im Internet: www.jubo-neuenstein.de.

Turn- und Sportverein

Neuenstein 1881 e.V.



Abteilung Boule

Oberliga, 2. Spieltag

Spielbericht

Am Samstag, 13. Mai 2023 fand der 2. Spieltag für unser Team in Ludwigsburg statt. 2 Begegnungen standen auf dem Spielplan.

In der ersten Begegnung mussten wir gegen den Gastverein Ludwigsburg 2 antreten. Ludwigsburg verfügt über sehr interessante Spielbahnen - zum Teil mit Hindernissen wie Bäume und Laternenpfosten, Gefälle und Steigungen sowie abfallende Geländeformationen - welche nicht einfach zu bespielen waren.

Der Start in die Triplettten war nicht optimal. T2 verlor das Spiel leider mit 3:13, obwohl durch interne Umstellungen und Auswechslung alles

Mögliche versucht wurde. Der Gegner verfügte jedoch über einen sehr sicheren Schiesser und die Leger spielten ihre Kenntnisse der Spielbahn aus. Somit ein verdienter Sieg der Gastgeber. Die T1 hatte ein sehr wechselhaftes und umkämpftes Spiel, welches am Ende knapp mit 13:2 gewonnen wurde. Nun mussten die Doubletten über Sieg und Niederlage entscheiden. Alle 3 Doubletten hatten einen dramatischen Spielverlauf. Die D1 lag schon 1:9 zurück und wir nahmen einen Spielerwechsel vor. Diese Änderung brachte mehr Sicherheit und man erkämpfte Punkt um Punkt, sodass am Ende ein 13:10-Sieg zu Buche stand. Die D2 und D3 gaben alles, mussten sich aber nach großem Kampf jeweils mit 11:13 geschlagen geben. Somit mussten wir dem Gegner - trotz großem Kampf - zum Sieg gratulieren. Nach einer kurzen Mittagspause wartet der „Tiefe Eindruck“ Bönningheim für die 2. Begegnung. Nach dem Wechsel der Spielbahnen nahmen die Spiele Fahrt auf. T1 konnte sich sicher mit 13:5 durchsetzen während die T2 leider mit 7:13 geschlagen wurde. Also mussten wir 2 Doubletten gewinnen, um an diesem Spieltag zumindest eine Begegnung zu gewinnen. Die T1 machte kurzen Prozess mit dem Gegner und gewann 13:0. Die beiden noch laufenden Doubletten waren sehr eng und umkämpft. Jetzt kam unsere Sicherheit zurück und auch das Spielglück war auf unserer Seite. Beide Doubletten wurden schlussendlich mit 13:10 gewonnen und wir konnten die Begegnung 4:1 siegreich beenden. Nach Abschluss des Spieltages liegen wir mit 2:3 Siegen auf Tabellenplatz 7 im sogenannten Niemandsland. Wir haben jedoch schon am 10. Juni die Möglichkeit uns gegen die 2 Spielteams aus Öhringen und Heilbronn tabellarisch zu verbessern. Eingesetzte Spieler/in: Wolfgang Anger, Jürgen Bertsch, Ursula Bertsch, Klaus Blumenstock, Rudi Blumenstock, Jürgen Ehrhardt, Karin Küpper, Jürgen Weyreter
JW

Landesliga, 3. Spieltag

Für das Bouleteam des TSV Neuenstein 2 ging es an diesem Spieltag gegen den Tabellenersten sowie den Tabellenletzten.

6. Begegnung der Spielrunde

TSV Neuenstein 2 – WHB Backnang 3

Das Team wollte gegen den Tabellenletzten auf jeden Fall einen Sieg erzielen. Dies stellte sich in der Praxis nicht so einfach dar, wie es in der Tabelle aussieht. In den Tripletten zeigte sich dies schon deutlich. Bei T1 lief es noch einigermaßen gut, wobei hier auf schwerem Geläuf oftmals auch der Zufall mitspielte. Man konnte aber deutlich mit 13:6 gewinnen. T2 lag lange Zeit hinten und es sah nicht nach einem Sieg aus. Bis mit einer guten Aufnahme die Wende herbeigeführt wurde. Wieder wurde über die volle Distanz gespielt und der ersehnte Sieg mit 13:12 errungen. Somit ging es mit einem Spielstand von 2:0 in die Doubletten. Bei D1 wollten die Kugeln einfach nicht in die Nähe des Schweinchens, immer wieder spielten die Unebenheiten und Wurzeln einen Streich. Lange Zeit war es ein Kopf-an-Kopf-Rennen mit dem Gegner, bis die gewohnten Leger- und Schiesserqualitäten umgesetzt werden konnten und man das spannende Spiel mit 13:9 gewann. Bei D2 war es ähnlich mit den Platzverhältnissen. Mit seitlichen Schrägen und Bäumen als Hindernissen. Dies musste beim Legen gekonnt berücksichtigt werden. Was gut umgesetzt wurde und mit guten Schüssen somit schon zu einem deutlicheren Sieg mit 13:7 führte. D3 konnte ihr Spiel von Anfang an deutlicher gestalten und erzielte als erste Doublette mit 13:5 den Siegpunkt.

Somit war der erste Sieg mit 5:0 gelungen. Was auf dem Papier deutlich aussieht, war ein hart umkämpftes und spannendes Spiel.

7. Begegnung

SB Welzheim 2 – TSV Neuenstein 2

Nun stand das wichtigste Spiel des Tages an. Es galt dem Tabellenführer ein Schnippchen zu schlagen. Vor Spielbeginn motivierte sich das Team nochmals gegenseitig. Es sollte allerdings nicht so laufen wie gewünscht. In den Tripletten lag man sowohl bei T1 sowie T2 gleich zurück. T1 konnte noch zwischenzeitlich ausgleichen und sogar die Führung mit 8:6 erringen, was leider nicht zum Sieg führte. Weder Leger noch Schiesser kamen mit dem abschüssigen Boden zurecht und gaben somit den guten Legern von Welzheim mehrmals die Chance für viele Punkte. Dies wurde genutzt und man verlor mit 8:13. Bei T2 sah es noch schlimmer aus, es drohte lange Zeit sogar ein Fanny. Durch einen Spielerwechsel wollte man nochmals ein Zeichen setzen und konnte zumindest einen Punkt erzielen. Leider lag man aber mit 0:2 nach den Tripletten zurück. Aber beim Boule ist alles möglich, man kann ja noch 3 Doubletten gewinnen. Also Kopf freimachen und nach vorne schauen. Schon nach kurzer Zeit lagen alle in Führung und der Glaube an einen Sieg kam auf. Unsere Mannschaftsführerin Sonja gab gute Hinweise und motivierte hervorragend. Die Spieler von D1 konnten in der Doublette die Erfahrung

über den Platz nun gut umsetzen und es gelang sowohl beim Legen als auch beim Schießen so gut wie alles. Dies führte zum 13:10-Sieg. Parallellagen D2 und D3 weiterhin deutlich vorne. D3 erzielte kurze Zeit später mit überzeugendem Spiel und Wille den 13:4-Sieg. Die Sensation war zum Greifen nahe. D2 lag immer noch mit 10:4 in Führung und die ganze Mannschaft stand unterstützend am Spielfeldrand. Bedauerlicherweise traf der Leger das Schweinchen mit der letzten Kugel so unglücklich, dass dieses nach hinten lief und dem Gegner 4 Punkte bescherte. Also nur noch 10:8! Nun wurde es nochmals spannend, die Nerven lagen blank. Das ist Boule ...

Bei einer Führung von 11:9 kam es zur entscheidenden Aufnahme. Mit der letzten Kugel wurde leider wieder das Schweinchen in die Reihen des Gegners gespielt und dieser musste nur noch eine Kugel für den 4. Punkt legen. Leider gelang dies und das schon gewonnen geglaubte Spiel ging mit 13:11 an den Gegner. Die Enttäuschung war groß, das Spiel mit 2:3 verloren.

Es spielten: Reiner Schreiweis, Peter Hüftle, Hubert Bartl, Hubert Schwarz, Michael Carle, Fredl Megerle, Wolfi Haak, Mannschaftsführerin Sonja Koch.

Aktueller Tabellenplatz 2

Zum Abschluss genoss man noch gemeinsam ein kühles Getränk auf der Sonnenterrasse des Tennisheims. Danach noch ein gutes und deftiges Abendessen im Blockhaus Seeger. Diskussionen über den verpassten Sieg blieben natürlich nicht aus.

H.B.

Abteilung Fußball



Aktive

TSV Pfedelbach II – TSV Neuenstein

0:6 (0:4)

Die erste Mannschaft holte im Derby beim TSV Pfedelbach einen ungefährdeten Sieg. Einbahnstraßenfußball - so könnte man das Spiel zwischen Pfedelbach 2 und dem TSV Neuenstein gut bezeichnen.

Von Anfang an dominierten die Gäste die Partie. In der 14. Spielminute belohnte sich Neuenstein zum ersten Mal. Stefan Hessenauer stand nach einer Ecke völlig frei am langen Pfosten und köpft zur Führung ein. Nur wenige Minuten später fiel Felix Klenk der Ball an der Strafraumgrenze vor die Füße. Überlegt setzte er den Ball unten rechts ins Tornetz. Es war gerade einmal eine halbe Stunde gespielt, als Deniz Sahin eine Unstimmigkeit in der Pfedelbacher Verteidigung ausnutzte und auf 3:0 stellte. Noch vor der Pause gelang Jonas Müller das 4:0. Nachdem sich Deniz Sahin auf der linken Seite durchsetzte und querlegte, musste Jonas Müller nur noch einschieben.

Auch wenn das Tempo im zweiten Durchgang ein wenig nachließ, war Neuenstein weiterhin tonangebend. Positiv war vor allem die Chancenverwertung. Kaum eine Großchance wurde in diesem Spiel ausgelassen. Das 5:0 fiel in der 65. Minute: Der Pfedelbacher Torhüter verschätzte sich nach einem Freistoß von Stefan Hessenauer. Deniz Sahin kam noch vor ihm mit dem Kopf an den Ball, der den Weg ins Tor fand. Oliver Schöne setzte den Schlusspunkt per Elfmeter zum 6:0.

Die zweite Mannschaft war nach Nichtantritt des Gegners aus Scheppach spielfrei.

Aufstellung: René Rimner - Simon Damm, Fabian Bezold, Denis Sailer (68. Sven Rimner), Stefan Hessenauer, Jonas Müller (78. Jean-Luca Petraschka), Pierre Sahin (78. Oliver Schöne), Swen Heer (82. Mantas Baitis), Deniz Sahin, Lucas Sanwald.

Tore: 0:1 Stefan Hessenauer (14.), 0:2 Felix Klenk (23.), 0:3 Deniz Sahin (30.), 0:4 Jonas Müller (40.), 0:5 Deniz Sahin (64.), 0:6 Oliver Schöne (80./FE).

Nächste Spiele

Ü32: Samstag, 17.30 Uhr gegen Gründelhardt-Oberspeltach

Herren 2: Sonntag, 13.00 Uhr gegen Ohrberg

Herren 1: Sonntag, 15.00 Uhr gegen Zweiflingen

Frauen

Pink Ladies mit der Siegesserie weiter auf Meisterkurs

Am Samstagnachmittag war der FV Niefern bei den Pink Ladies in Neuenstein zu Gast. Das Ziel war klar definiert: Mit den nächsten drei Punkten wollen die Neuensteinerinnen einen weiteren großen Schritt in Richtung Meisterschaft machen. Die Pink Ladies haben sich vorgenommen, wieder mit mehr Feuer in die Partie zu starten. Kampf, Siegeswille und pure Leidenschaft wollen die Pink Ladies auf den Platz bringen. Niefern konnte in der Rückrunde bereits 9 Punkte aus 6 Spielen einfahren, muss dennoch nach aktuellem Tabellenstand um jeden weiteren Punkt im Abstiegskampf kämpfen.

Der Start in die Partie war geglückt. Bereits in der 13. Minute schickte Laura Adler mit einem langen Ball Larissa Nath auf die Reise. Nath legte den Ball mit dem ersten Kontakt in die Mitte, wo Polny alleine vor der gegnerischen Torspielerin auftauchte und den Ball überlegt ins Tor zur 1:0-Führung einschob. In der 17. Minute war es die stark spielende Larissa Nath selbst, die sich rechtsaußen den Ball erobert hat und nach einem schönen Solo überlegt am Elfmeterpunkt zum verdienten 2:0 in das linke Eck abschloss. Mit der 2:0-Führung nach rund 15 Minuten zeichnete sich bereits die Qualität im Neuensteiner Team ab. Die Pink Ladies waren die bessere Mannschaft, zeigten Dominanz auf dem Platz und erarbeiteten sich in den folgenden Minuten vor allem über die Außenbahnen noch weitere Torchancen, scheiterten jedoch an der gegnerischen Torspielerin. Niefern hatte zwar im Zentrum mehr Präsenz und konnte nach gewonnenen Zweikämpfen offensive Aktionen starten, die jedoch kaum gefährlich für die Neuensteiner Abwehr waren. Evelina Zertik rettete mit einer schönen Parade die weiße Weste bis zur Halbzeit. Kurz vor der Pause war es wieder einmal ein Spielzug über die rechte Außenbahn, der den 3:0-Halbzeitstand brachte. Der Klärungsversuch von Niefern landete bei Simone Klenk vor den Füßen, die den Ball nach rechtsaußen auf Nicole Polny ablegte. Perfekt getimet und erneut hervorragend herausgespielt brachte Nicole Polny den Ball ins Zentrum, sodass Würth in der 45. Minute nur noch ihren Fuß zum 3:0 hinhalten musste.

Die 2. Halbzeit startete analog zu den vorherigen 45 Minuten. Die Pink Ladies ruhten sich auf dem 3:0 nicht aus, sondern starteten weiterhin Offensivaktionen. So setzte sich in der 60. Minute Lea Würth linksaußen durch und legte den Ball auf die mitgelaufene Nicole Polny, die den Ball glücklich im Tor zum 4:0 unterbrachte. Niefern versuchte nun höher anzulaufen, das Pressing weiter nach vorne zu verlagern und zu mehr Ballgewinnen zu gelangen. In der 78. Minute fiel dann der sehenswerte Ehrentreffer für Niefern, das das Spiel nie aufgegeben hat und mit einem Distanzschuss aus 25 Metern unter die Latte den Spielstand zum 4:1 verkürzen konnte. Kurz vor Abpfiff der Partie ereignete sich ein Gewusel in der gegnerischen Box. Die Neuensteinerinnen setzten mehrfache Versuche, um den Ball ins Tor einzunetzen. So war es beispielsweise Merle Niemann, die ihren abgefälschten Schuss nur an den Pfosten setzen konnte. Der misslungene Klärungsversuch von Niefern sorgte in der gleichen Offensivaktion für die sensationelle Aktion des Spiels. Nadine Hilker, die sofort reagierte, konnte ihren versuchten Fallrückzieher leider nicht erfolgreich zu Ende bringen. Den Schlusspunkt setzte dann Emily Kübler in der 90. Minute. Nach einem parierten Schuss von Simone Klenk war Emily Kübler zur Stelle und schob den Ball zum 5:1-Endstand für die Pink Ladies ein.

Die Pink Ladies bleiben damit weiterhin ungeschlagen und ein heimstarkes Team. Mit dieser Leistung und dem klaren Ergebnis bleiben die Neuensteinerinnen weiter hoch auf Meisterkurs. Das Ziel „Meisterschaft“ und Aufstieg in die Regionalliga rückt immer näher. Mit den nächsten 2 Siegen können die Pink Ladies die Meisterschaft perfekt machen. Am Mittwochabend, 17.5.2023 steht bereits das Nachholspiel gegen den TSV Amicitia Viernheim um 19.30 Uhr an. Hier gilt es erneut Vollgas zu geben, um die nächsten wichtigen drei Punkte einzufahren. Danke an alle Zuschauer, die uns am Wochenende supportet haben und uns die ganze Saison über begleiten.

Tore: 1:0 Polny (13.), 2:0 Nath (17.), 3:0 Würth (45.), 4:0 Polny (60.), 4:1 Kunz (78.), 5:1 Kübler (90.)

TSV Neuenstein: Zertik - Reuther (60. J. Uhl), Adler, Hilker, Herrmann - Nath (81. Niemann), Lang, Gronbach (66. L. Uhl), Würth - Klenk, Polny (70. Kübler)

Nächstes Spiel

21.5.2023, TSV Neckarau - TSV Neuenstein

Pink Ladies 2 gewinnen Topduell um Tabellenplatz 2

SGM Neuenst. 2/Kupferz. - SGM Blauf./Wiesenb./Schroz. 4:0

Am Mittwoch fand das Nachholspiel gegen den Tabellennachbar SGM Blaufelden/Wiesenbach/Schrozberg in Neuenstein statt.

Unser Ziel war es, den bisherigen 3-Punkte-Abstand mit einem Sieg zu vergrößern. So starteten wir mit viel Kampfgeist und Motivation in die Partie. Bereits nach 11 Minuten fiel das 1:0 durch unsere Nummer 13 Kathrin Essig. Es war teilweise ein sehr ausgeglichenes Spiel und jede Mannschaft hatte ihre Chancen. Wir waren überzeugt hier die 3 Punkte mit nach Hause zu nehmen. Nach dem 2:0 von Annegret Tersigni in der 72. Minute waren wir erleichtert und konnten den Gegner unser Spiel wieder aufzwingen. Etwa 10 Minuten später erhöhte Annegret Tersigni auf 3:0. In den letzten Minuten setzte Vlada Giesbrecht mit ihrem Jokertor dem Spiel die Krone auf. Es war ein gelungener Mittwochabend, der uns einen kleinen, aber wichtigen Vorsprung in der Tabelle verschaffte.

Turn- und Sportverein Kirchensall 1949 e.V.



Warme Küche im Schützenhaus am Freitag, 19.5.2023

Ab 19.00 Uhr öffnet der TSV sein Schützenhaus und bewirbt seine Gäste. Auf der Speisekarte stehen Käsespätzle mit Salat. Auf zahlreiche Gäste freut sich der TSV Kirchensall.

Abteilung Sportschießen

Rundenwettkampf Kleinkalibergewehr aufgelegt

Zum zweiten Wettkampf musste die 1. Mannschaft gegen die Schützen aus Öhringen antreten und ging als Sieger vom Stand.

Ergebnis:

Öhringen II – TSV Kirchensall II

1.074 Ringe : 1.077 Ringe

Benjamin Grau: 279 Ringe

Jan Kermann: 272 Ringe

Gerd Herrmann: 269 Ringe

Markus Schulz: 257 Ringe

Folgende Schützen komplettieren die Mannschaft:

Stefan Hutter: 245 Ringe

Marc Elsner: 226 Ringe

Für die weiteren Wettkämpfe gut Schuss.

Abteilung Tischtennis



Tischtennis Vereinsmeisterschaften 2023

Am 21. und 23. April fanden unsere Vereinsmeisterschaften 2023 im Tischtennis statt.

Am Freitagabend ging es mit den Doppel-Meisterschaften los. In den Doppelspielen belegten Manfred Schwarz und Marc Scheuffler Platz 1, gefolgt von Josef Wittmann und Walter Mögerle. Dritter wurden Franziska Bauer und Martin Frank.

Am Sonntag ging es dann mit den Einzelmeisterschaften weiter. Dort verteidigte Martin Frank souverän seinen Titel und wurde erneut Vereinsmeister im Einzel. Er gewann 4:0 gegen Marc Scheuffler, der somit Zweiter wurde. Im Spiel um Platz 3 konnte sich Markus Klaiber gegen Josef Wittmann durchsetzen.

Herzlichen Glückwunsch allen Gewinnern.



Landwirtschaft

Bauernverband Schwäbisch Hall - Hohenlohe - Rems e.V.

Agrardieselantrag – Hilfe durch den Bauernverband

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, den Agrardieselantrag für das Jahr 2022 zu stellen.

Der nächste Sprechtag findet am **Mittwoch, 21.6.2023** statt. Terminvereinbarung telefonisch unter 07944/9435-0

Mitzubringen sind:

- Alle Dieselbezugsbelege und alle Lohnarbeitsbelege von Lohnunternehmen aus dem Kalenderjahr 2022.
- Bei Diesel-Pkws den Kilometerstand zum 31.12.2022.

Diese Dienstleistung erfolgt im Rahmen der Gebührenordnung ausschließlich für Mitglieder des Bauernverbands.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie gerne Herr Ehrmann unter 07944/9435-130 an.

Landwirtschaftsamt Hohenlohekreis

Infoveranstaltung zur mobilen Schlachtung am 6. Juni 2023

Inhalte sind rechtliche Rahmenbedingungen, Genehmigungsverfahren und Erfahrungsberichte

Das Landwirtschaftsamt des Hohenlohekreises lädt alle interessierten Mutterkuhhalter und Metzger zur Informationsveranstaltung rund um das Thema mobile Schlachtung ein. Die Veranstaltung findet am Dienstag, 6. Juni 2023 um 19.00 Uhr in der Aula der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft, Schlossstraße 1 in Kupferzell statt.

Bei der Veranstaltung wird über die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Hygienestandards, das Verfahren und die Voraussetzungen bei der mobilen Schlachtung informiert. Gleichzeitig soll eine Plattform für Mutterkuhhalter und Metzger zum Austausch geschaffen werden.

Dr. Edwin Ernst, Leiter für das Referat Lebensmittel tierischer Herkunft und Fleischhygiene am Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, gibt Informationen zur hofnahen Schlachtung und geht dabei insbesondere auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und die unterschiedlichen Methoden ein. Der Vortrag wird digital übertragen. Ernst wird im Anschluss für Fragen aus dem Publikum zur Verfügung stehen.

Ein Vertreter des Veterinäramtes wird das Verfahren der Genehmigung zur mobilen Schlachtung veranschaulichen. Hierbei wird auf regionale Besonderheiten eingegangen.

Der Metzger Friedrich Hack vom Lindelberg berichtet zum Abschluss von seinen Erfahrungen bei der mobilen Schlachtung. Er betrachtet das Thema aus dem Blickwinkel eines Landwirts und Metzgers.

Die Teilnahme an der Infoveranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Regionales

Verband Katholisches Landvolk e.V.



Online-Tagung „Soziale Landwirtschaft“ am 24. Mai 2023

Um die vielfältigen Möglichkeiten der sozialen Landwirtschaft geht es in einer Online-Tagung am Mittwoch, 24.5.2023 ab 10.00 Uhr. Soziale Landwirtschaft bedeutet, sinnerfüllt und produktiv in Gemeinschaft tätig zu sein - sie verbindet die landwirtschaftliche mit sozialer und pädagogischer Arbeit. Die Tagung bietet durch wissenschaftliche Fachreferentinnen und -referenten Einblick in die Studie „Soziale Landwirtschaft in Baden-Württemberg“ und zeigt gleichzeitig die vielfältigen Möglichkeiten anhand von Praxisbeispielen und Fördermöglichkeiten. Die Teilnahme ist kostenlos. Veranstalter sind der Verband Katholisches Landvolk e.V. und der K-Punkt Ländliche Entwicklung. Melden Sie sich bitte bis 22.5.2023 an über die Website www.k-punkt-land-drs.de/veranstaltungen oder unter vk1@landvolk.de oder Tel. 0711/97914580. Nach Anmeldeschluss erhalten Sie den Einwahllink. Weitere Informationen unter www.landvolk.de.

Kinderferienprogramm Pfingsten: Schatzkiste Bauernhof

Wir erkunden mit allen Sinnen den Bauernhof und begeben uns auf die Suche nach den Schätzen des Bauernhofs. Am Ende des Tages wirst du aus deinen Schätzen eine kleine Erinnerung herstellen, die du mit nach Hause nehmen darfst.

Wann: 30.5.2023 von 14.00 bis 17.00 Uhr

31.5.2023 von 14.00 bis 17.00 Uhr - ausgebucht

Wo: Familie Stier, 74632 Neuenstein-Neufels

Altersgruppe: 5 - 7 Jahre

Kosten: 25 € inkl. Getränke, Pausensnack und selbst hergestellte Erinnerung

Anmeldung unter E-Mail: stephies-hoferlebnisse@gmx.de

Kulturkneipe Gleis 1

Freitag, 19.5.2023 ab 20.30 Uhr

Calaloo

Calypso

Samstag, 20.5.2023 ab 20.30 Uhr

Grand Malheur

Weitere Infos unter: www.gleis1.net

Tierschutzverein Hohenlohe e.V.

Neun Katzenbabies vor Tierheim ausgesetzt

Sylvia Menzel staunte nicht schlecht, als sie am Sonntagnachmittag vom Gassigang mit den Tierheimhunden zurückkehrte. Vor dem Tor des Tierheims im Gewerbepark Hohenlohe stand plötzlich eine Katzentransportbox, und es war weit und breit niemand zu sehen, der

sie dort abgestellt haben könnte. Als sich die Vorsitzende des Tierschutzvereins Hohenlohe näherte, vernahm sie leises Miauen und mehrere Augenpaare blickten sie ängstlich an.

In der Box befanden sich nicht weniger als neun (!) Katzenbabys, die offensichtlich von zwei unterschiedlichen Wüfren stammen. Die Tiere sind schätzungsweise fünf Wochen alt und machen einen gepflegten Eindruck. Sie sind inzwischen bei einer Pflegefamilie untergebracht.

„Wer ein Tier aussetzt, verhält sich vollkommen verantwortungslos und verstößt zudem gegen das Tierschutzgesetz“, erklärt Menzel. Gleichzeitig appelliert die Tierschützerin an alle Katzenhalter, ihre Tiere kastrieren zu lassen. Nur durch Kastration könne die ständige Vermehrung ungewollter Katzen eingedämmt werden. „In unserem Tierheim versorgen wir immer wieder ‚überzählige‘ Katzen und geraten damit vor allem in den Sommermonaten an die Grenze unserer räumlichen und finanziellen Kapazitäten.“

Dennoch hätten die Tierheim-Mitarbeiterinnen stets ein offenes Ohr und stünden Ratsuchenden auch in Notsituationen tatkräftig zu Seite.

„Wir können zwar keine Wunder vollbringen, möchten aber auf jeden Fall verhindern, dass wehrlose Tiere ausgesetzt werden.“ Menzel bittet um Verständnis, dass es aus Kapazitätsgründen für Abgabebietere zeitweise eine Warteliste gibt.

Das Tierheim in Waldenburg hat eine Aufnahmekapazität von maximal 40 Katzen und 5 Hunden. Ratsuchende erreichen die Mitarbeiterinnen unter der Tel.-Nr. 07942/945740 oder per E-Mail unter info@tierschutzverein-hohenlohe.de.

Für die Versorgung und Impfung der ausgesetzten Katzenbabys bittet der Tierschutzverein um Spenden. Das Spendenkonto des Tierschutzvereins Hohenlohe lautet IBAN DE45 6225 1550 0005 0403 19 bei der Sparkasse Hohenlohekreis

Natur und Landschaftsführern Hohenlohe e.V.

Rund um Nagelsberg - botanische Führung

Ich lade dich auf eine ebenso spannende wie faszinierende Reise in das Reich der wilden Pflanzen ein. Während der zweistündigen Wanderung lernen wir die Kräuter- und Heilpflanzen mit allen Sinnen wahrzunehmen, zu erkennen, zu benennen und im Alltag einzusetzen. Anschließend mixen wir aus den gesammelten und besprochenen Kräutern einen „wilden Smoothie“, einen „wilden Salat“ oder eine „wilde Kräuterbutter“ her.

Sonntag, 4. Juni

Sonntag, 2. Juli

Treffpunkt: Kelter Künzelsau-Nagelsberg

Zeit: 10.00 bis 12.00 Uhr

Dauer: ca. 2 Stunden

Leichte bis mittelschwere Wanderung

Kosten: 10,00 Euro pro Person

Anmeldung per Mail alexandra@nagelsberger-schloss.de oder telefonisch 07940/5499977, mobil 0151/75065859.

Kräuterplausch in Nagelsberg

Bei jedem Nagelsberger-Schloss-Kräuterplausch gibt es eine interessante Pflanze, die ich dir bei Kräutertee und Keksen vorstellen möchte.

Sonntag, 18. Juni, Minzen, verschiedene Arten und Sorten

Sonntag, 16. Juli, Basilikum, verschiedene Arten und Sorten

Wo: Nagelsberger Schloss 2

Zeit: 11.00 bis 12.00 Uhr

Kosten: 5,00 Euro pro Person

Anmeldung per Mail alexandra@nagelsberger-schloss.de oder telefonisch 07940/5499977, mobil 0151/75065859.



Wissenswertes

Landratsamt Hohenlohekreis - Wissenswertes

Fraktionsvorsitzender Andreas Schwarz MdL im Hohenlohekreis

Austausch über kommunalpolitische Themen, ÖPNV und Informationen über Sophie Scholl

Bei einem Besuch von Andreas Schwarz, Fraktionsvorsitzender der Grünen im Landtag, standen am Donnerstag, 4. Mai 2023 der kommunalpolitische Austausch sowie eine Busfahrt zum Mobiz in Öhringen mit Informationen zum ÖPNV im Mittelpunkt. Zwischen den fachlichen Themen gab der Forchtenberger Bürgermeister Michael Foss

Einblicke in die Arbeit zum Gedenken an die Widerstandskämpferin Sophie Scholl.

Nach dem Austausch mit Kreistagsmitgliedern und Mitarbeitern des Landratsamtes und einer gemeinsamen Fahrt mit dem ÖPNV nach Öhringen ins Mobiz zeigte sich Andreas Schwarz beeindruckt: „Ich habe heute im Hohenlohekreis Land und Leute kennengelernt. Ein enger Draht mit der kommunalen Seite ist mir persönlich sehr wichtig. Besonders freut mich, dass der Kreis die Mobilitätsgarantie unterstützt - und ich hier selbst erleben konnte, wie ein guter ÖPNV im ländlichen Raum funktioniert.“ Dem konnte sich Landrat Dr. Matthias Neth nur anschließen: „Ich bin sehr stolz, dass wir ein stabiles Verkehrsnetz sowie den neuen Rufbus für unsere Bürger anbieten können. Gerade dieser Bereich sollte im ländlichen Raum gefördert werden. Ein besonderer Dank geht daher an Andreas Schwarz für den Besuch und den konstruktiven Austausch.“

Vor der Fahrt nach Öhringen stellte Bürgermeister Foss die Gedenkarbeit des Vereins „Sophie Scholl aus Forchtenberg - Gedenken und Erinnern im Hohenlohekreis“ zum Andenken von Widerstandskämpferin Sophie Scholl vor. Er ging auf das Wirken der Geschwister Scholl zu Zeiten des Nationalsozialismus ein. Schwarz war beeindruckt: „Was mir einen Gänsehaut-Moment bereitet hat, ist das beeindruckende Engagement zur Erinnerung an Widerstandskämpferin Sophie Scholl. Das unterstreicht in diesen Tagen noch mal, wie wichtig es ist, unsere liberale Demokratie zu verteidigen und für Frieden und Freiheit in Europa einzutreten.“

Den Wald per Fahrrad kennengelernt

Exkursion zum Thema „Neue Chancen für den Wald“

Bei einer Fahrradexkursion am 7. Mai 2023 in der Gemeinde Schöntal gaben Förster Thomas Schmitt und Uli Oberhauser 15 interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Einblick in die Wiederbewaldung unserer Landschaft mit den damit verbundenen Konflikten und Chancen. Die Förster verdeutlichten, dass der bewirtschaftete Wald, langfristig betrachtet, die beste Landnutzungsform sei, um der Atmosphäre CO₂ zu entziehen. Der Wald kann so einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den Klimawandel zu verlangsamen.

Treffpunkt für die Radler war am Schloss Aschhausen. Johannes Graf von Zeppelin stellte seine Flächen vor, die vor ca. fünf Jahren noch Grünland und Ackerflächen waren. Zusätzlich zu den gepflanzten Baumarten Roteiche, Kirsche und Douglasie fanden sich dort noch viele weitere Baumarten wie Spitzahorn, Bergahorn, Feldahorn und Hainbuche auf natürlichem Wege ein.

Der Wald würde sich im Zuge der natürlichen Wiederbewaldung viele Flächen zurückerobern, wenn man es zuließe. Wertvolle Trockenwaldbiotope und artenreiche seltene Waldgesellschaften könnten auf den relativ trockenen Standorten entstehen. Jedoch tritt der Wald damit in Konkurrenz zu anderen schützenswerten Biotopen. Denn genau dort, wo aufgrund der Hanglage oder der geringen Bodengüte die landwirtschaftliche Nutzung uninteressant wird, gilt es, die unter Schutz der FFH-Richtlinie stehenden Bereiche der Flachlandmähwiesen und der unter Schutz stehenden Streuobstwiesen zu erhalten.

Dennoch ist es möglich, auch auf solchen Flächen zusätzlichen Nutzen durch das Pflanzen von Bäumen zu generieren. Dies hat zum Beispiel Karl-Eugen Zürn im Steinbachtal bei Marlach umgesetzt. Er betreibt eine sogenannte silvopastorale Nutzung seiner Flächen. Als Ersatz ehemaliger Streuobstnutzung wurden Waldbäume wie Vogelkirsche und Schwarznuss in weitem Abstand zur späteren Holznutzung gepflanzt. Die Wiesen darunter werden beweidet. Es handelt sich dabei um eine moderne Form agroforstwirtschaftlicher Nutzung. Den Abschluss der Veranstaltung machte die Besichtigung einer gelungenen 30 Jahre alten Teilaufforstung eines Hanggrundstückes in Marlach. Mit viel Herzblut und Mühe konnten Daniel und Ludwig Walter den Radelnden zeigen, wie dort ein Wäldchen mit den Baumarten Spitzahorn, Vogelkirsche, Eiche und Linde entstanden ist.

Das Problem der Konkurrenz des Waldes mit anderen Landnutzungsformen und Flächen aus Naturschutzsicht wurde konträr in der Gruppe diskutiert.

Das Fazit war, dass viele unterschiedliche Interessen berücksichtigt werden müssen und es letztendlich an der Kommunikation zwischen den Beteiligten liegt, etwas daraus zu machen, das uns, der Natur und dem Klima weiterhilft.

Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Web-Seminar

Die Unternehmensattraktivität steigern

Unter dem Titel „Fit für die Nachfolge: Die Unternehmensattraktivität steigern“, findet am 25. Mai 2023 von 16.30 bis 19.00 Uhr ein kostenfreies Web-Seminar der Handwerkskammer Heilbronn-Franken statt.

Im Online-Workshop erfahren Betriebsübergeber im Handwerk, wie sie ihre Unternehmensattraktivität durch eine zukunftsorientierte Strategie steigern können.

Teilnahme

Für die Teilnahme ist eine Online-Anmeldung unter www.hwk-heilbronn.de/Termine erforderlich. Weitere Informationen gibt es bei Andreas Kolban, Leiter der Kammergeschäftsstelle Tauberbischofsheim, Tel. 09341/9251-20, E-Mail: Andreas.Kolban@hwk-heilbronn.de.

Technische Hochschule Aschaffenburg

Studiengang Mittelstandsmanagement - Studieren am Campus Miltenberg

Für Studieninteressierte, Eltern und Unternehmen Mittelstandsmanagement - das Studium, das in dein Leben passt. Wir laden Sie recht herzlich zu unserer

Online-Informationsveranstaltung der TH Aschaffenburg ein.

Wann? 15.6.2023 ab 17.30 bis 19.00 Uhr

online: Link an diesem Tag unter www.th-ab.de/mima oder www.campus-miltenberg.de/termine

Unser Team der TH Aschaffenburg freut sich schon sehr auf Sie.

Auch Superhelden können verunglücken“- Kampagne der Unfallkasse Baden-Württemberg

Haushaltshilfen müssen gesetzlich unfallversichert werden. Jetzt Ordnung schaffen - Haushaltshilfe unfallversichern

Viele Menschen haben jemanden - der wahrlich Heldenhaftes in ihrem Alltag leistet: ihre Haushaltshilfe. Aber was, wenn diese Haushaltshilfe bei ihrer Arbeit ein Unfall passiert? Dann ist der Arbeitgeber der Haushaltshilfe verantwortlich.

Am 8.5.2023 ist die Superhelden-Kampagne der Unfallkasse Baden-Württemberg, der gesetzlichen Unfallversicherung im Land gestartet. Diese richtet sich an alle haushaltführenden Personen in Baden-Württemberg, die eine Haushaltshilfe beschäftigen. Über viele Kanäle wie Radiowerbung, Anzeigen in Online-Tageszeitungen und Magazinen sowie Social Media wird auf die Notwendigkeit der gesetzlichen Unfallversicherung für Haushaltshilfen aufmerksam gemacht.

Ist eine Haushaltshilfe nicht angemeldet, ist der Arbeitgebende - in diesem Fall die haushaltführende Person - verantwortlich, denn die Anmeldung zur gesetzlichen Unfallversicherung muss durch den Arbeitgeber erfolgen. Nur wenn die Haushaltshilfe angemeldet ist, sind sowohl die Haushaltshilfe als auch ihre Arbeitgeberin oder ihr Arbeitgeber bei einem Unfall auf der rechtlich sicheren Seite.

Unter den Begriff Haushaltshilfe fallen zum Beispiel: Reinigungskräfte, Babysitter, Küchen- und Gartenhelfer aber auch Kinder- und Erwachsenenbetreuende. Für die beschäftigte Person ist die gesetzliche Unfallversicherung beitragskostenfrei, die Kosten werden vom Arbeitgebenden - also der haushaltführenden Person - getragen. Sollte die Haushaltshilfe bei ihrer Tätigkeit verunfallen oder sich verletzen, springt die gesetzliche Unfallversicherung ein und der private Arbeitgeber ist von seiner Leistungspflicht entbunden. Die Kosten für die medizinische Behandlung sowie weitere Leistungen, die durch einen Unfall entstehen, übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.ukbw.de/haushaltshilfe.

Denke an die Umwelt!



Wirf nichts auf Straßen und Plätze



benutze den Mülleimer

SPARE MIT DEM NUSSBAUM CLUB

Löse Coupons auf deinem Smartphone und unterwegs ein.



Mehr als 7.500 2:1-Coupons

Stöbere in mehr als 7.500 2:1-Coupons zu Themen wie **Freizeit, Essen & Trinken oder Reisen** und finde den passenden Coupon für dich. Suche nach bestimmten Orten oder Partnern, filtere nach Kategorien oder speichere deine eigenen Favoriten, um deinen Coupon wiederzufinden.



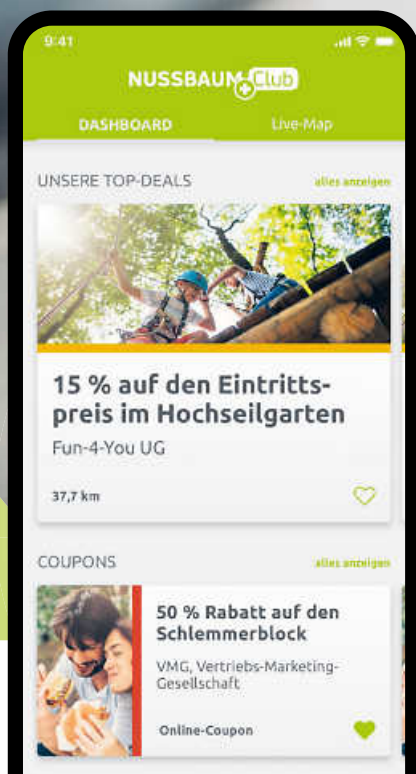
Nutze die **Live-Map**, um **Coupons in deiner Nähe** zu entdecken und direkt einzulösen.



Nimm an regelmäßigen und tollen **Gewinnspielen** teil.



In unserer Nussbaum Club App findest du immer die **aktuellen Artikel** aus dem **Nussbaum Club Magazin**.



Spare mit dem Nussbaum Club und lade dir jetzt kostenlos die Nussbaum Club App herunter!





1.

ICGCHEHSAST MPEHRNOI!EN

Was ruft Irmi? Beginn mit dem ersten und lies jeden dritten Buchstaben.

2.

33 412 27 26 35 31 98

Irmi möchte ein Foto von dir machen. Was sagt sie? Die weiß hinterlegte Zahl verrät dir die Position des gesuchten Buchstabens im abgebildeten Tier, die schwarz hinterlegte Zahl, in welches Kästchen du eintragen musst.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

313 42 410 34 711 39

3.

ZIEL

Kannst du dem Frosch helfen, durch die Algen zum Ufer zu gelangen?

© Bruchnalski/DEIKE

Wildschwein, Hund, Kaninchen, Fuchs, Katze, Eichhörnchen, Dachs
 Lösung zu 2: „Bitte laecheln!“ (Ente, Igel, Maus, Fledermaus, Bär, Hase,
 Lösung zu 1: „Ich springe am hoechsten!“



Lösung zu 1:

VATERTAG

www.lokalmatador.de/freizeit/



Foto: AleksandarNakic/Stock/GettyImagesPlus

Baby oder Bier? Zwischen Männerspaziergang und Familientag

Am Vatertag ziehen alkoholisierte Männerhorden mit Bollerwagen durchs Land – bislang zumindest. Doch langsam ändert sich die Bedeutung des Vatertags: Für 38 Prozent der Väter steht laut statistischem Bundesamt ein gemeinsamer Tag mit der Familie an vorderster Stelle. Wie sich der Vatertag wandelt, welchen Ursprung er hat und wie Väter in anderen Teilen der Welt feiern.

Der Vatertag wird in sehr vielen Ländern dieser Welt ganz unabhängig vom jeweiligen Kulturkreis gefeiert. An diesem Tag gilt es, die besondere Beziehung zwischen einem Vater und seinen Kindern in den Mittelpunkt zu stellen. Ein Papa erfüllt im Leben seines Kindes zahlreiche Rollen. Er ist Trostspender, Ratgeber, Meisterreparateur, Kuschelbär, Spaßmacher, Lernhelfer, Geschichtenerzähler, Abenteurer oder geheimer Verbündeter gegen Mama. In jedem Fall können Vater und Kind gleichermaßen an dieser einzigartigen Beziehung wachsen, die an diesem besonderen Tag im Jahr gefeiert wird.

Vatertag in Deutschland

In Deutschland findet der Vatertag üblicherweise an Christi Himmelfahrt statt, dem zweiten Donnerstag vor dem Pfingstwochenende. Interessanterweise ist die Tradition hierzulande auf ein Brauereiuunternehmen aus dem Großraum Berlin zurückzuführen.

Es nutzte Ende des 19. Jahrhunderts die zu Himmelfahrt üblichen Segnungen der Felder, um Männerspaziergänge mit Bier zu organisieren. Dieser Männertag wurde schnell zur Tradition und schließlich bundesweit als Vatertag anerkannt, der eigentlich andere Schwerpunkte setzen sollte. Dennoch wird die herkömmliche Tradition bis heute noch von einem Teil der Herren ausgiebig zelebriert. Man(n) zieht mit Bollerwagen, Traktor oder ähnlichem Gefährt und viel Bier durch die Natur und feiert sich selbst. Die reine Männlichkeit genügt als Anlass für einen planmäßigen starken alkoholischen Umtrunk in geselliger Runde. Tatsächlich ist der Vatertag statistisch bis heute leider auch der Tag mit den meisten alkoholbedingten Verkehrsunfällen in Deutschland.

Familienausflug

Dieses Stereotyp trifft jedoch bei Weitem nicht auf alle Männer zu und ist immer stärker einem familienfreundlicheren Wandel

unterworfen. In den letzten Jahren entwickelte sich der Vatertag für Väter immer mehr zu einem Familientag, an dem gemeinsame Ausflüge mit Frau und Kind unternommen werden. Und somit tritt nun auch wieder der eigentliche Gedanke des Vatertags in den Vordergrund. Dies spiegelt sich auch in den Zahlen wider: für 38 Prozent aller Väter ist der perfekte Vatertag inzwischen ein gemeinsamer Event, bei der die Familie an erster Stelle steht.

Nicht überall am selben Tag

Auch wenn der Vatertag in sehr vielen Ländern begangen wird, so ist er doch ganz unterschiedlich terminiert. In traditionell katholischen Ländern wie Italien, Spanien oder Portugal wird der Josefstag am 19. März zum jährlichen Anlass genommen, nicht nur den Vater von Christus zu ehren, sondern auch den eigenen. Analog dazu wird zum Beispiel im Iran der Geburtstag des ersten schiitischen Imams für den Vatertag herangezogen, der sich aufgrund der islamischen Zeitrechnung jedes Jahr etwas verschiebt. In Thailand ist hingegen der Ge-

burtstag von König Bhumibol Adulyadej († 13. Oktober 2016) am 5. Dezember immer noch Anlass für den Vatertag. Sehr häufig wurde der Vatertag allerdings auch auf einen bestimmten Sonntag im Juni festgelegt, um analog zum Muttertag einen festen Tag für den Vater zu reservieren. So ist der zweite Sonntag im Juni zum Beispiel Vatertag in Österreich oder Belgien und der dritte Sonntag im Juni Vatertag in Großbritannien, Holland, den USA oder China.

Zeit für kleine Geschenke

Wenn auch der Vatertag unterschiedliche Ursprünge und lokale Traditionen aufweist, so ist der Grundgedanke doch überall derselbe. Dem Papa wird für die Erfüllung seiner Vaterrolle gedankt. Es geht um einen Moment der Wertschätzung und der Vergegenwärtigung einer einzigartigen Beziehung, die nicht selbstverständlich ist. Zu diesem Anlass wird gerne etwas Selbstgebasteltes oder Gemaltes verschenkt oder ein kleines Präsent gekauft. (openPR/shirtcamp.de/red)



Foto: Valerii Apetrotsevi/Stock/GettyImagesPlus


lokalmatador

Warum heißt Christi Himmelfahrt Vatertag? Mehr dazu auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-2325/

Teils geht es auf dem Schluchtensteig – eingengt zwischen Felswänden und Flüssen – auf engen Pfaden entlang.

WANDERN

HOCH HINAUS UND TIEF HINAB: DER SCHLUCHTENSTEIG

Steile Felswände, tosende Wasserfälle, blühende und ursprüngliche Landschaften – der Schluchtensteig zählt sicherlich zu den beliebtesten Wanderrouten in Baden-Württemberg. Auf gut 119 Kilometern lässt es sich hier in sechs Etappen durch den Naturpark Südschwarzwald wandern.

Dabei gilt es, hohe Berggipfel zu erklimmen. Die Belohnung: Panoramablicke ins weite Land oder Blicke in die Tiefe der ehrfurchterweckenden Schluchtenwelt. Weite und Enge liegen hier eben nah beieinander. Im Fokus stehen natürlich verschiedene Schluchten: Wutachschlucht, Gauchachschlucht, Windbergschlucht, Hohwehraschlucht, Wehraschlucht oder die Haslachschlucht.

6.000 HÖHENMETER

Eines vorweg: Man sollte trittsicher und schwindelfrei sein, schließlich geht es hoch hinauf – teils auch auf engen Pfaden. Insgesamt sind 6.000 Höhenmeter zu bewältigen. Gerade in den wärmeren Monaten bieten die Schluchten aber auch eine wunderbare Abkühlung und Erfrischung.

Hervorsticht bei der Betrachtung der einzelnen Etappen die Wutachschlucht, die mit ihren bis zu 170 Metern als größter Canyon Deutschlands gilt. Ein Teil davon: das Naturschutzgebiet der Wutachflühen. Steil aufragende Felstürme und bemooste Steine sowie knorrige Wurzeln prägen das Landschaftsbild dort.

SELTENHEITSWERT

Doch auch die anderen Schluchten bestehen oft durch viel Naturbelassenheit und Ursprünglichkeit der Pflanzenwelt. Der Schluchtensteig schafft so Lebensraum für viele seltene und geschützte Tier- und Pflanzenarten, wie Gelbringfalter, Biber, Gämse, oder im Pflanzenbereich Pfingstnelke, Kreuzenzian, Türkenbund oder Knabenkraut. Mit etwas Glück und einem guten Auge lässt sich dem einen oder anderen davon begegnen.

SEE AUF BERG

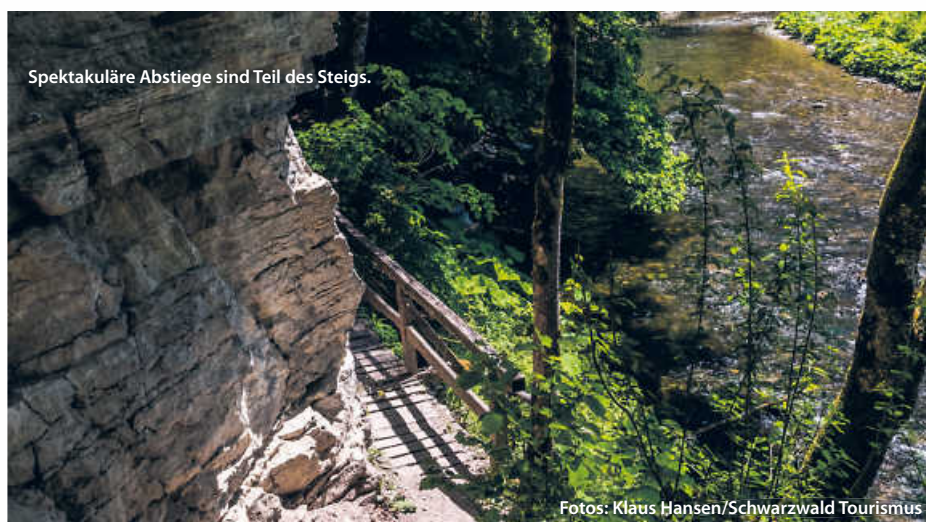
Nicht nur die Pflanzenwelt steht im Mittelpunkt; nein, auch immer wieder das Wasser. Parallel zu den engen Pfaden in den Schluchten verlaufen auch oft fließende

Gewässer wie die Wutach. Die Gewalt des herabstürzenden Wassers lässt sich an den Schleifenbachwasserfällen oder dem Tannegger Wasserfall erleben.

Mit dem Schluchsee begegnet man im Verlauf der Tour auch der höchstgelegenen Talsperre Deutschlands (930 m ü. M). Er gilt zudem auch als einer der saubersten Badeseen Deutschlands. Unmittelbar dort befindet sich auch der Bildstein-Aussichtsfelsen, der mit seinen 1.134 Metern den höchsten Aussichtspunkt des Schluchtensteigs darstellt. Die Belohnung für den Wanderer: ein beeindruckender Blick über den Schluchsee bis hin zu den Alpen.

DIE MISCHUNG MACHT'S

Am Ende macht die Mischung den Reiz des Steigs aus: massive Felswände, enge Pfade, Ursprünglichkeit der Natur, rauschende Flüsse und Wasserfälle, aber ebenso Bergwiesen und imposante Blicke, sowohl in die Ferne (Alpen, Feldberg, Schluchsee) aber auch in die Tiefe der durchwanderten Schluchten. (haf)



Spektakuläre Abstiege sind Teil des Steigs.

Fotos: Klaus Hansen/Schwarzwald Tourismus


lokalmatador



Die einzelnen 6 Etappen im Überblick sowie Videos, Tipps und Infos zum Schluchtensteig finden Sie über den QR-Code oder auch hier:

<https://lokalmatador.net/schluchtensteig/>

Abonnenten von Nussbaum Medien nutzen den **Nussbaum Club** mit mehr als **7.500 Coupons** kostenlos.

NUSSBAUM **Club**

JETZT ONLINE!

Das neue Magazin „Heimat entdecken“ – Nussbaum Club Special

EIN KLEINER AUSZUG DER THEMEN IM MAGAZIN:

- ⊕ **Jede Menge Freizeitspaß** versprechen dir unsere beiden Freizeitparks, Europa-Park und Holiday Park.
- ⊕ Mit unseren **exklusiven Event-Tipps** kann der Sommer kommen. Unter anderem mit dabei sind das Seenachtfest in Konstanz, das Zeltfestival Rhein-Neckar oder die Flamenden Sterne in Ostfildern.
- ⊕ Für **geschmackvolle Genussthemen** sorgen unsere Beiträge rund um den Spargel und Gin ...
... und viele mehr!



Jetzt QR-Code scannen oder Link aufrufen und ePaper lesen!

<https://nussbaumclub.net/heimat-entdecken/>

Zum Lesen des ePapers ist eine einmalige und kostenlose NussbaumID-Registrierung notwendig.

TRAUER



Tag & Nacht (07942) 94 08 84
 Hintere Straße 32, 74632 Neuenstein
 www.bestattungen-heigold.de

HEIGOLD
 Bestattungen

Helfen
 Beraten
 Begleiten



NUSSBAUM

Wir beraten Sie gerne!

Tel. 07264 70246-0

Kirchenstraße 10 • 74906 Bad Rappenau
 bad-rappenau@nussbaum-medien.de



Sonderthemen im Juni

Mit unseren Sonderthemen erreichen Sie Ihre Kunden zielgenau!

KW	Sonderthema
23	<ul style="list-style-type: none"> Bauen & Wohnen Essen & Genießen im Freien
24	<ul style="list-style-type: none"> Auto & Zweirad Job & Karriere - Öffentlicher Dienst Style & Beauty
25	<ul style="list-style-type: none"> Job & Karriere - Berufe im Verkauf Haus & Energie
26	<ul style="list-style-type: none"> Altbausanierung Leben im Alter Rechtsanwälte in der Region*

*Erscheinung NUR in Amtsblättern und Lokalzeitungen der Standorte St. Leon-Rot und Bad Rappenau



Wir beraten Sie gerne!
 markt-mediaservice@nussbaum-medien.de
 www.nussbaum-medien.de

STELLEN jobsucheBW

SCHULE VORBEI UND JETZT?

Starte deine Karriere noch dieses Jahr im Team-Orange!



Karrieremöglichkeiten für Kurzentschlossene:

- **Kaufmann/frau für**
 - Spedition und Logistikdienstleistung
 - Büromanagement
 - Digitalisierungsmanagement
- **Duales Studium**
 - Spedition, Transport, Logistik (DHBW)
 - Handel, Warenwirtschaft, Logistik (DBHW)
 - Business Engineering Logistics (Kooperativ)
 - Verkehrsbetriebswirtschaft, Logistik (Kooperativ)
- **Kfz-Mechatroniker/in Nutzfahrzeugtechnik**
- **Fachkraft für Lagerlogistik / Fachlagerist/in**
- **Berufskraftfahrer/in**

Bewirb dich jetzt und werde Teil eines erfolgreichen Teams!

Auf dich warten moderne Arbeitsplätze, ein monatliches Ausbildungsgehalt von über 1.000 €, Jobticket oder 50 € Tankgutschein / Monat, individuelle Weiterbildungsangebote und vieles mehr!

Rüdinger Spedition GmbH

Petra Fahrion · Uferweg 12 · 74238 Krautheim
 Tel.: 06294/908-855 · www.ruedinger.de
 E-Mail: karriere-start@ruedinger.de

*Wir kommen gut an!
 Kommst du mit?*

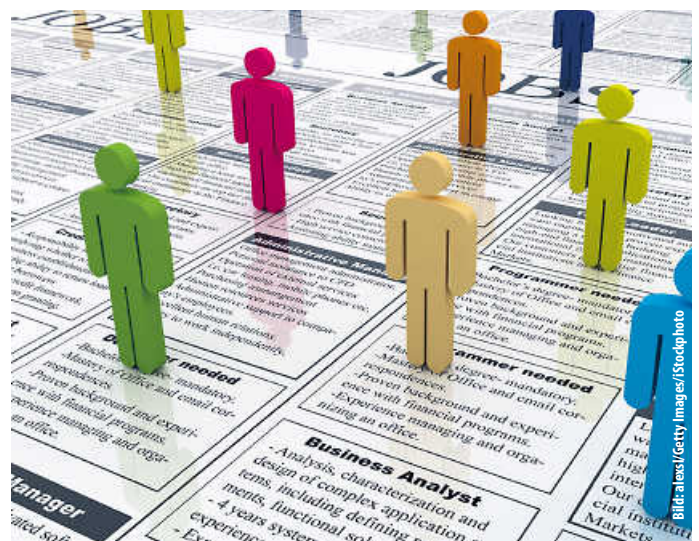


Bild: alessi/Getty Images/istockphoto

Werbung bringt Erfolg!



DIE KRONE AM FLUSS
LANDHOTEL - SINDRINGEN

WIR suchen VERSTÄRKUNG (m/w/d)

KOCH
Insbesondere für die Vorproduktion von Speisen. Voraussetzung sind sehr gute Fachkenntnisse. Arbeitszeiten vormittags – Montag bis Freitag oder nach Absprache. (Vollzeit, Teilzeit, Minijob etc.)

REINIGUNGSKRAFT
Für unsere Hotelzimmer Arbeitszeiten vormittags – Montag bis Freitag
www.krone-sindringen.de/jobs

BEWERBUNG AN

DIE KRONE AM FLUSS
Frau Walter-Hertweck
Untere Str. 2 – 74670 Sindringen
Telefon: 07948-91000
a.walter@krone-sindringen.de



SICHERE JOBS?
GIBT ES BEI UNS!

Kommen Sie ins Team als:

Finanzbuchhalter/in in Teilzeit

- › Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- › Kontierung und Buchung von Eingangrechnungen
- › Anlagenbuchhaltung

Lohnbuchhalter/in in Voll- oder Teilzeit

- › Selbstständige sach- und termingerechte Erstellung der monatlichen Lohn- und Gehaltsabrechnungen
- › Verantwortung für das Bescheinigungs-, Melde- und Berichtswesen
- › Ansprechpartner/in zu allen entgeltbezogenen Fragen unserer Mitarbeiter
- › Pflege der Personalstammdaten
- › Erstellung von Auswertungen und Statistiken

Bewerben Sie sich jetzt und freuen Sie sich auf ein familiäres Arbeitsumfeld, moderne Arbeitsplätze, digitale Unterstützung, 50 € Tankgutschein / Monat und weitere Benefits!

Rüdinger Spedition GmbH
Karin Pozar · Uferweg 12 · 74238 Krautheim
Tel.: 06294/908-183 · www.ruedinger.de
E-Mail: karriere-start@ruedinger.de




*Wir kommen gut an!
Kommen Sie mit?*

Das Haus Salem im Kochertal in Braunsbach-Geislingen bietet in zwei Wohngruppen Platz für 30 pflegebedürftige Menschen.



Wir suchen ab sofort:
Personelle Verstärkung für unser neues Heim – Menschen mit Herz, für Menschen die Hilfe brauchen.

- **Pflegefachkräfte m/w/d** für Tag- und/oder Nachtdienste

Sie erwartet Respekt und Wertschätzung in familiärer Atmosphäre, ein engagiertes Team, Fortbildungen, gute Bezahlung, gute Arbeitsbedingungen und ein verlässlicher Dienstplan.

Interessiert?
Schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an.

Haus Salem im Kochertal GmbH, Klaus-Peter Kempling
Im Steinig 25, 74542 Braunsbach-Geislingen
heimleitung@haussalem.de, www.haussalem.de
Telefon 07906/940040

"Hausmeister"
Haben Sie Lust auf einen Nebenjob in Forchtenberg ? (Gartenpflege, Kehrwoche, Winterdienst, kleinere Reparaturen) ☎ 0151-10844-701

Traumjob gesucht?

Regionale Stellenangebote für Baden-Württemberg



QR-CODE
SCANNEN FÜR
WEITERE JOBS

jobsuchebw.net/traumjob-heilbronn



Position (m/w/d)	Unternehmen	Region/Kreis	Job-ID
Pflegefachkraft/Pflegefachkraft Nachtdienst	Alpenland Pflege-und Altenheim Betriebsgesellschaft mbH	Bad Rappenau	105818558
Pflegefachkraft oder Pflegehilfskraft	R + B Seniorendienste GmbH	Bad Wimpfen	105792633
Serviceberater	Autohaus Schedler e. K.	Obersulm	105804892
Ex. Pflegefachkraft	Diakoniestation Möckmühl	Möckmühl	105792630
Pflegefachkraft	Haus Salem im Kochertal GmbH	Braunsbach	105818754
Personalwesen/Assistenz Geschäftsführer	Evang. Sozialstation Bad Rappenau - Bad Wimpfen e.V.	Bad Rappenau	105818801
Kaufmännischer Mitarbeiter Finanzbuchhaltung	Argus-Fluidtechnik GmbH	Ettlingen	105710456
Servicetechniker für den Bereich Mobility	Benway Industrial Services GmbH	München, Stuttgart, Hessen, NRW	104789024



Diese und über 13.000 weitere Anzeigen finden Sie auf www.jobsuchebw.de



Verkaufstalente aufgepasst!

NUSSBAUM MEDIEN ist Marktführer für Amtsblätter und wöchentliche Lokalzeitungen in Baden-Württemberg, die in über 380 Kommunen mit einer wöchentlichen Auflage von über 1 Mio. Exemplaren erscheinen. Aktuell befinden wir uns auf dem Weg, parallel zur Print-Welt zum digitalen Plattform-Anbieter zu werden.

Wir suchen zur Verstärkung unseres Verkaufsteams zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mediaberater / Verkäufer im Innendienst (m/w/d)

in Teil- oder Vollzeit (20 – 39 Stunden/Woche)
am Standort Bad Rappenau.

Ihre Aufgaben

- Eigenständige telefonische Beratung unserer Anzeigenkunden
- Erstellung individueller, crossmedialer Werbekonzepte sowie Angebotsabwicklung und Verkauf für unsere Print- und Online-Produkte
- Aktive Beratung und Betreuung unserer Bestandskunden, um langfristige Kundenbeziehungen zu stärken
- Kontinuierlicher Ausbau unseres Kundennetzwerks durch bedarfsorientierte Beratung im Neukundengeschäft

Das bringen Sie mit

- Idealerweise einen kaufmännischen Hintergrund bzw. eine adäquate Qualifikation im Vertrieb oder in der Kundenberatung
- Kommunikationsstärke sowie freundliches und kompetentes Auftreten
- Verhandlungs- und Verkaufsgeschick mit abschlussorientierter Arbeitsweise
- Erfahrung im Vertrieb erwünscht

Unter anderem bieten wir Ihnen

- Einen zukunftssicheren Arbeitsplatz bei einem familiengeführten, sozial engagierten Unternehmen
- Flexible Arbeitszeiten mit Kombination aus Präsenz und mobilem Arbeiten von zu Hause aus
- 30 Tage Urlaub pro Jahr plus Sonderurlaub bei persönlichen Ereignissen
- Zuschuss zu den Kosten der Kindertagesstätte
- Onboarding mit Patenprogramm inklusive interner und externer Weiterbildung

Interesse geweckt?

Jetzt QR-Code scannen und die vollständige Stellenausschreibung lesen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



nussbaum-medien.de/stellenangebote



Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG
Kirchstraße 10 · 74906 Bad Rappenau
www.nussbaum-medien.de



Die Stadt Forchtenberg sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter für den städtischen Bauhof (m/w/d)

Das bringen Sie mit:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Mechaniker, Schlosser, Forstwirt oder in einem ähnlichen Beruf, idealerweise mit mehrjähriger Berufserfahrung
- Führerschein der Klasse CE bzw. die Bereitschaft zum Erwerb dieser Klasse
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit

Das bieten wir:

- einen sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- ein nettes, motiviertes und engagiertes Team
- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine leistungsgerechte Vergütung in Anlehnung an den TVöD

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung **bis zum 09.06.2023** vorzugsweise per E-Mail an jobs@gvv-mk.de oder per Post an die Stadt Forchtenberg, Hauptstraße 14, 74670 Forchtenberg.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Annika Steinhilber, Leiterin des Personalamts, (Telefon 07947 / 943820-551) wenden.

Haushaltshilfe gesucht!

Suche zuverlässige Haushaltshilfe für Privathaushalt in Waldenburg. PKW-Führerschein erforderlich. Wahlweise 90 / 130 oder 172 Stunden/Monat. Sehr gutes Gehalt sowie sonstige soziale Leistungen. Eintritt ab sofort.
Bei Interesse: 07942/942909.



**FAHRSCHULE
KURT KLAIBER**

Inh. Melanie Klaiber

WIR SUCHEN

Fahrlehrer-Azubi

sofortige oder spätere Einstellung möglich.

Bürokräft (ca. 11 Stunden vormittags)

ab sofort, Einarbeitung

Beides unbefristet, auch für Quereinsteiger.

Melden Sie sich gerne bei:

melanie.klaiber@fahrschule-klaiber.de

Schlossstr. 19 - 74632 Neuenstein - www.fahrschule-klaiber.de

ACHTUNG

ANKAUF GEPFLEGETER FAHRZEUGE
 & Sportwagen – Wohn- und Reisemobile –
 SUVs – Cabriolets – Old-/New- und Youngtimer
 Liebhaberfahrzeuge & ganze Sammlungen!

0711 - 3424 7363
info@auto-schwab-fellbach.de

Audi-BMW-Mercedes-Porsche-VW-Jaguar-Maserati-AlfaRomeo-Honda-Jeep-Nissan-Skoda-Toyota-Volvo-AMG-Ford
 Mitsubishi Nissan Opel Peugeot Renault Skoda Toyota Oldtimer
 Alpina-AstonMartin-Ferrari-Lexus-Lotus-Adria-Bürstner-Hobby-Hymer-Karmann-LMC-Pössl-Rapido-Westfalia

ÄRZTE

Zahnarztpraxis Meike Neubauer

Künzelsauer Str. 9 · 74635 Kupferzell · Tel. 07944 941333

**Unsere Praxis ist
 vom 30.05.23 bis 09.06.2023
 wegen Urlaub geschlossen.**

Vertretung in dringenden Fällen übernehmen:

30.05. - 02.06.23 ZA-Praxis Dr. M. Gotovac, Tel.: 07942 944332

05.06. - 09.06.23 ZA-Praxis Medea Kübler, Tel.: 07942 8494

Ihr Praxisteam Meike Neubauer

IMMOBILIEN

Bringen Sie Ihr Geld vor Inflationsverlusten in Sicherheit
 durch Pflegeappartements in CR mit 20 +
 (2 x 5) J-Mietvertrag. Sichere, konjunktur-
 unabhängige Rendite mit autom. Mietanpassung je
 nach Inflationsrate. Teil-Finanzierung möglich.
 Unverbindliche Informationen:

Jürgen Mack
 Tel. 0174 / 24 26 628
 j.mack@garant-immobilien.de

GARANT
 IMMOBILIEN

WEINBERGER

**PROJEKT
 BERATUNG**
 am Baugrundstück

PFEDELBACH
 Kapellenstr. 2 +Showroom
 geöffnet!

23.+25.Mai`23
 17 - 19 Uhr ohne
 Voran-
 meldung!

www.weinberger-immobilien.de

ANZEIGE

EXPERTENTIPP

KÖNIGSKINDER
 IMMOBILIEN

WELCHE STEUERN FALLEN BEIM VERERBEN UND SCHENKEN VON IMMOBILIEN AN?

Steuern können nicht nur bei einem regulären Verkauf anfallen. Auch beim Vererben einer Immobilie (Erbchaftssteuer) oder bei einer Eigentumsübertragung per Schenkung (Schenkungssteuer) kann das Finanzamt Steuern erheben. Sie ist abhängig vom Wert der Immobilie und dem Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser bzw. Schenker und muss, anders als die Steuer bei einem Immobilienverkauf, vom Erben bzw. Beschenkten bezahlt werden.

Wer erbt, erhält je nach Verwandtschaftsverhältnis einen sogenannten Freibetrag. Das bedeutet, dass der Erbe bis zu einer gewissen Vermögenshöhe keine Erbschaftssteuer bezahlt. Für Eheleute gilt ein Freibetrag von 500.000 €, für Kinder 400.000 €, für Geschwister 20.000 € usw. Diese Freibeträge gelten auch bei einer Schenkung. Bei einer vererbten Immobilie bestimmt das Finanzamt deren Wert anhand von Güterausschüssen.

Wenn Sie eine Immobilie erben und anschließend verkaufen möchten, geht die Spekulationsfrist des Erblassers auf Sie über. Besaß der Erblasser die Immobilie also schon länger als zehn Jahre, können Sie die Wohnung verkaufen ohne zusätzlich einen Gewinn versteuern zu müssen.

Eine Schenkung erfolgt zu Lebzeiten und wird notariell beurkundet. Bei einer Schenkung können die Freibeträge alle zehn Jahre ausgeschöpft und das Vermögen somit steuerfrei übertragen werden. Geht der Vermögenswert über die Freibeträge hinaus, ist ein rechtzeitiger Beginn der Schenkungen ratsam, um die Freibeträge entsprechend mehrfach auszuschöpfen. Es empfiehlt sich also, eine Schenkung frühzeitig zu planen.

Bekannt aus
 der Fernseh-
 Werbung
 bei RTL
 und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerken Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***

0800 5800 200

Kostenlose Hotline

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Dr. Wilken und Dr. Barth



**EIN STARKES TEAM
 AN IHRER SEITE**

KÖNIGSKINDER
 IMMOBILIEN

**Werden Sie Franchisenehmer.
 Werden Sie ein Königskind.**

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de



BERATUNG VOR ORT

DIESEN SONNTAG, 21.05.2023 VON 14-16 UHR



KfW Effizienzhaus 55 EE
(nach GEG 2020)



KfW Effizienzhaus 55 EE
(nach GEG 2020)

ÖHRINGEN

Mannlehenfeld II | Hundertwasserstr. 44

Leben in der Großen Kreisstadt Öhringen: Moderne **3½-Zimmer-Eigentumswohnungen** mit Terrasse oder Balkon, Tageslichtbad, elektrischen Rollläden, Aufzug, BHKW, Fußbodenheizung, Kellerraum, Tiefgarage sowie Außenabstellplätze u.v.m.! Innenausbau begonnen.

FORCHTENBERG

Im Waldfeld | Kastanienallee 34 + 36

Attraktive **2½-, 3½- & 4½-Zimmer-Eigentumswohnungen** in naturnaher Lage mit Balkon, Tageslichtbad, Gäste-WC, Aufzug, Fußbodenheizung, Videosprechanlage mit Farbdisplay, Kellerraum, Tiefgarage sowie Außenabstellplätze u.v.m.! Innenausbau begonnen.

DS WOHNBAU GMBH | Tel. 07941-92930 | Haagweg 35 | Öhringen | www.dswohnbau.de

GASTRONOMIE

GESCHÄFTSANZEIGEN

NEU-ERÖFFNUNG

SPORTHEIM-GASTSTÄTTE TSV NEUENSTEIN
Windmühle 3 · 74632 Neuenstein
☎ 07942 9458931

Wir, Jana und Ray, sind die neuen Pächter des Sportheims in Neuenstein.

Bei uns bekommt Ihr eine **gutbürgerliche Küche**, leckere **Getränke** und **frisch gezapftes Bier**. Sowie die Übertragung sportlicher Events über **SKY** auf großer Leinwand.

Jeden Mittwoch + Donnerstag bieten wir Euch einen **Mittags-tisch** mit 14-tägig wechselnden Angeboten. Gerne auch mit Vorbestellung.

Unsere Terrasse lädt zum Verweilen ein, während es für die kleinen Gäste tolle Spielmöglichkeiten gibt.

Für Feiern und Veranstaltungen steht Ihnen nach Vereinbarung unser großer Nebenraum zur Verfügung. Alle Speisen gibt es auch zum Mitnehmen.

JANA, RAY UND DAS GANZE TEAM FREUEN SICH AUF EUREN BESUCH.

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN:

MO. RUHETAG | DI. 17 - 22.30 Uhr | MI. 11.30 - 14 + 17 - 22.30 Uhr
DO. 11.30 - 14 + 17 - 22.30 (Küche jeweils bis 21 Uhr)
FR. 17 - 24 Uhr | SA. 11.30 - 24 Uhr (Küche jeweils bis 22 Uhr)
SO. 11.30 - 22.30 Uhr (Küche bis 21 Uhr)

Jetzt ist Pflanzzeit
Tomaten, Zucchini, Gurken, Paprika
Blumen, Pflanzungen und mehr ...
Blumen Hachtel
Made in Öhringen
Pfdelbacher Str. 13/15 · 74613 Öhringen · Telefon 07941-2379
blumenhachtel@t-online.de · www.blumen-hachtel.de

KULT-BIERE AUS BW
Diese 5 Biere müssen Sie kennen
lokalmatador
<https://lokalmatador.net/kultbiere-bw>



Kurpfalz in rot: Die Sonnenuntergänge von der Heidelberger Schlossterrasse sind spektakulär.

FREIZEIT

Foto: Smileus/iStock/Getty Images Plus

DIE KURPFALZ: OBEN IM SÜDEN

Rhein und Neckar: Wo sich die zwei großen Flüsse des Landes vereinen, liegt mit der Kurpfalz eine der schönsten Regionen des Landes. Wir schauen mal genauer hin.

Historisch betrachtet zählten zur Kurpfalz auch Teile auf der anderen Rheinseite. Das Herrschaftsgebiet der Wittelsbacher, die die Region über Jahrhunderte prägten, reichte bis weit in die Pfalz und das Rheinland hinein. Mit Gründung der Bundesländer bleibt Baden-Württemberg das linke obere Eck entlang des Rheines.

TRADITION VERPFLICHTET

Ein Stück Land mit Tradition, das von Geschichte und Geschichten lebt. Ob der „Winterkönig“ Friedrich V., der einen der blutigsten Kriege in Europa auslöste, Liselotte von der Pfalz, deren Briefe wir heute spannende Einblicke in das Leben am französischen Hof verdanken, oder Kurfürst Carl Theodor, den sein Kollege Friedrich II. einmal wegen seiner Erbschaften und friedvollen Herrscherjahre als „Glücksschwein“ bezeichnete – sie alle haben die Region weltberühmt gemacht.

ALT-HEIDELBERG, DU FEINE

Das Herz der Kurpfalz schlägt in Heidelberg. Die Stadt am Neckar ist wohl ohne Zweifel eine der schönsten im Südwesten. Die atemberaubende Altstadtkulisse und eine

der größten Schlossruinen Deutschlands sind ein Magnet für die ganze Welt. Natürlich darf bei einer Führung die Altstadt ebenso nicht fehlen wie ein Spaziergang auf dem Philosophenweg oder ein Abstecher in die typisch kurpfälzische Küche mit ihren Weinen. Unser Tipp: Mit der Alten Bergbahn auf den Königstuhl fahren und den Ausblick in die Rheinebene bis zu den Vogesen genießen.

METROPOLE

Nur ein paar Kilometer den Neckar hinter liegt mit Mannheim das zweite große Zentrum der Kurpfalz. Ihren Ruf als graue Arbeiterstadt hat Baden-Württembergs zweitgrößte Stadt längst gegen den einer bunten, pulsierenden Metropole getauscht, ohne dabei ihre Wurzeln zu verleugnen: Als Wiege der Automobilindustrie, Hort der Bildung und Kultur und brandaktuell als Gastgeberin für die BUGA 23 hat sich die Stadt längst einen Namen gemacht.

STADTGESCHICHTE IM QUADRAT

Den Grundstein legte auch hier ein Wittelsbacher: 1606 hatte Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz die Nase voll von Heidelberg und

siedelte ins damals noch unbedeutende Mannheim um. Im Zentrum der absolutistischen Herrschaft: das Barockschloss, nach Versailles das größte Europas. Heute beherbergt es die Uni, kann aber immer noch besichtigt werden.

SCHLÖSSERLAND

Fürstlich geht es auch vor den Toren Mannheims zu: Das Schwetzingen Schloss zählt zu den prächtigsten Anlagen Deutschlands. In der ländlichen Idylle gingen Gäste wie Mozart, Schiller oder Voltaire ein und aus, der Barockgarten mit seinen Monumenten ist zu jeder Jahreszeit einen Besuch wert. Und auch Weinheim mit seinen Burgen, Ladenburg mit seiner Geschichte, die bis in die Römerzeit zurückreicht, Wiesloch mit seiner Weinbautradition oder Walldorf, das Silicon Valley des Südens, sind einen Besuch wert. Also: Wer die Kurpfalz besucht, bekommt das Rundumpaket: Schlösser und Gärten, Genuss, Landleben, Urbanität, das milde Klima und liebenswerte Bewohner. Dann mal nichts wie hin. (jr)



Vor seinem Schloss in Schwetzingen hat Peter Lenk Kurfürst Carl-Theodor ein besonderes Denkmal gesetzt.

Stadt Schwetzingen/Tobias Schwerdt



lokalmatador

Das alles und noch viel mehr finden Sie im neuen Heimat-entdecken-Magazin. Entweder am Kiosk oder hier im Artikel direkt nach Hause bestellen. Nussbaum Abonnenten und Clubmitglieder können das Magazin kostenlos als E-Paper lesen.

<https://lokalmatador.net/heimat-entdecken/>



Ihre Immobilienexperten

in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung. Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**



GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07944 94 233-0
hohenlohe@garant-immo.de
www.garant-immo.de



GEBERT
Möbelgestaltung

Felix-Wankel-Str. 4 · Neuenstein
www.gebert-online.de
Tel. 0 79 42/91 10-0

Jetzt ist Pflanzzeit

- Beet- & Balkonpflanzen
- Paprika • Tomaten made in Öhringen
- Olivenbäume in sämtlichen Größen

Blumen Hachtel *Die etwas andere Ansicht an Blumen und Pflanzen*

Pfedelbacher Str. 13/15 · 74613 Öhringen · Telefon 07941-2379
blumenhachtel@t-online.de · www.blumen-hachtel.de



FAHRSCHULE
KURT KLAIBER
Inh. Melanie Klaiber

Ausbildung mit FAHR-SIMULATOR
umweltschonend, virenfrei,
ohne Ablenkung & umfangreichere
Ausbildungssituationen

RAUMLUFTFILTER**Nächster Theoriekurs unserer Ausbildungsklassen**

B-Theorie: Di., 23.05.2023

2-Rad-Theorie: Do., 25.05.2023 und Sa., 27.05.2023

Mo. - Fr. von 18:30 bis 21:45 Uhr

Sa. von 9:15 bis 12:30 Uhr

L-Führerschein nach individueller Absprache

- Nicht-Neuensteiner werden nach Hause gefahren
- zur Fahrstunde individueller Abholort möglich

Beginn des nächsten Kurses Ende Juni

Schlossstr. 19 · 74632 Neuenstein · Tel. 07942/942688
E-Mail: melanie.klaiber@fahrschule-klaiber.de · www.fahrschule-klaiber.de
Geöffnet: Mo. 10.00 – 12.00 Uhr · Di. + Do. 16.30 – 20.30 Uhr
Mi. 7.00 – 9.00 Uhr · Mi. 16.30 – 20.00 Uhr

Willst du deinen Führerschein? Das Klaiber-Team wird behilflich sein!

klarmodul
ENERGIE

Photovoltaik-Anlagen
Stromspeicher
Wallboxen

KlarModul GmbH
74610 Forchheimberg
07947-949333-0
info@klarmodul.de
www.klarmodul.de

Rehn & Sohn
Polstererei | Wohnart

Seit 1934
Polstereihandwerk
mit Tradition

www.rehn-und-sohn.de

Großgartacher Straße 202
74080 Heilbronn
07131 48 58 48
info@rehn-und-sohn.de

Wir beraten Sie persönlich zuhause oder bei uns vor Ort.

PFLANZZEIT

Beet- und Balkonpflanzen, Tomaten-, Gurken-, Paprika-, Auberginen-, Salat- und Gemüsejungpflanzen u. v. m.

Roth
GEMÜSEBAU

Mai-Öffnungszeiten Pflanzenverkauf:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 | 13.00 - 18.00 Uhr
Samstag geschlossen

zusätzlich dienstags und freitags:
Blattsalate, Gurken, Frühlingszwiebeln,
Spinat, Mairüben, **Erdbeeren** u.v.m.

Gemüsebau Roth GbR · Eichhof 1 · 74632 Neuenstein · Tel. 07942-2284
www.gemuesebau-roth.de · Instagram: gemuesebau-roth

Transfer Pratz
Kupferzell
www.Transfer-Pratz.de
07944 942484

Krankenfahrdienst

- DIALYSE
- CHEMO
- REHA
- BESTRAHLUNG